



INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRENDEN DIREKTOREN

3

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

6

KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der SE und der Gruppe 19

Wirtschaftsbericht 24

Personalbericht 39

MAX Automation SE 40

Nicht-Finanzieller Konzernbericht
gemäss § 315b HGB 41

Angaben nach § 315a HGB und
§ 289a HGB 42

Erklärung zur Unternehmensführung
(§ 289f HGB und § 315d HGB) 48

Abhängigkeitsbericht 61

Chancen- und Risikobericht 61

Prognosebericht 74

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz Aktiva 80

Bilanz Passiva 81

Gesamtergebnisrechnung 82

Kapitalflussrechnung 84

Eigenkapitalveränderungsrechnung 86

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben 88

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden 88

Konsolidierung 108

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva 110

Passiva 124

Gesamtergebnisrechnung 134

Sonstige Angaben 143

Mitteilungspflichtige Beteiligungen
gemäss § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG 167

Erklärung gemäss § 161 AktG zum
Corporate-Governance-Kodex 168

Befreiung von der Offenlegung
für Tochtergesellschaften 168

ANTEILSBESITZ 170

BESTÄTIGUNGSVERMERK 172

BILANZEID 183

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir weiter an unserer strategischen Positionierung gearbeitet: Die MAX Gruppe ist eine cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen in wachsenden Nischenmärkten. Zielführende Portfoliooptimierungen unterstützten diese Entwicklung. So wird die iNDAT abgewickelt, damit zukünftig keine Belastungen mehr aus diesem Segment entstehen. Gleichzeitig führen wir für das Segment MA micro Gruppe einen strukturierten Verkaufsprozess als wertsteigernde Maßnahme durch. Beide Segmente werden daher im Geschäftsjahr 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

In den fortgeführten Geschäftsbereichen ist das Geschäftsjahr 2023 für die MAX Gruppe trotz der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen weiterhin positiv verlaufen. Der hohe Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres konnte die ab der zweiten Jahreshälfte spürbaren Investitionszurückhaltungen und -verschiebungen der Kunden teilweise kompensieren. Unter dem Strich setzten die fortgeführten Geschäftsbereiche trotz der ausgebliebenen Stabilisierung der Nachfrage ihr profitables Wachstum fort. Dazu trug bei normalisierten Materialpreissteigerungen die effizientere Projektabwicklung in unseren Portfoliounternehmen bei.

Der Rückgang des Auftragseingangs in den fortgeführten Geschäftsbereichen auf 341,2 Mio. Euro (Vorjahr: 404,8 Mio. Euro) spiegelt die insgesamt verhaltenere gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die weltweit restriktiveren Finanzierungsbedingungen sowie das anhaltend hohe Preisniveau wider. Auf Kundenseite führten diese Rahmenbedingungen zu einer zurückhaltenden Investitionsneigung und einer geringeren Anzahlungsbereitschaft. Dennoch erzielten wir, ausgehend von einem hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres und einem erfreulich wachsenden Servicegeschäft, in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Umsatzwachstum von 16,0 % auf 397,4 Mio. Euro (Vorjahr: 342,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich mit 17,7 % weiter auf 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro).

Insgesamt schloss die MAX Gruppe das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen unserer im Juli aktualisierten Prognose ab. Darin enthalten ist auch die zum Verkauf gestellte und daher nach IFRS als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesene MA micro Gruppe. Diese war bereits vor dem Beschluss zur Veräußerung und der damit verbundenen Umgliederung nach IFRS in der Prognose berücksichtigt. So erwirtschaftete die MAX Gruppe (inklusive der MA micro Gruppe) einen Umsatz von 443,1 Mio. Euro und erzielte ein EBITDA von 43,2 Mio. Euro. Als cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding gelang es, aus dem positiven Jahresergebnis einen positiven Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 17,2 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 2,9 Mio. Euro) zu generieren.

Wir sehen die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen strategisch weiterhin zielgerichtet aufgestellt. Mit Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft angesichts regionaler Wachstumsschwächen und geopolitischer Konflikte können wir umgehen. So bildet der Auftragsbestand zum Ende des Berichtsjahres in Höhe von 206,0 Mio. Euro eine solide Ausgangsbasis für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Die gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Aussichten in den Märkten unserer Portfoliounternehmen lassen eine anhaltend positive Nachfrage erwarten. Demgegenüber werden sich die Lieferengpässe und Rohstoffpreise sowie die Investitionszurückhaltung aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus unserer Einschätzung nach im Jahresverlauf 2024 nur leicht verbessern. Insgesamt erwarten wir für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2024 in den fortgeführten Geschäftsbereichen Umsatzerlöse zwischen 390 Mio. Euro

und 450 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 31 Mio. Euro und 38 Mio. Euro.

Auch im Geschäftsjahr 2024 werden wir die Strategie der MAX Gruppe konsequent umsetzen. Ziel bleibt der organische und anorganische Ausbau des diversifizierten Portfolios führender Unternehmen in wachstumsstarken Nischenmärkten. Die laufenden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Performance der Portfoliounternehmen werden fortgesetzt. Dabei stehen die Steigerung der Profitabilität durch gezielte Maßnahmen zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertriebs- und Personalbereich im Vordergrund. Die verlustbringenden Aktivitäten der Vergangenheit haben wir hinter uns gelassen. Finanziell steht die MAX Gruppe sowohl auf der Fremd- als auch auf der Eigenkapitalseite auf einem soliden Fundament. Dazu trägt nun auch wieder die positive operative Entwicklung mit der Stärkung der Eigenkapitalstruktur und der Eigenkapitalquote bei. Gleichzeitig verfügen wir mit dem bestehenden Konsortialkredit in Höhe von 190 Mio. Euro über ausreichend finanziellen Spielraum. Wir sind also gut gerüstet für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der MAX Gruppe.

Nach der erfolgreichen Restrukturierung und weiteren Fokussierung der MAX Automation SE als Beteiligungsgesellschaft folgte Ende August auf strategischer Ebene die Anpassung der organisatorischen Führungsstrukturen. Innerhalb des Verwaltungsrates ist seitdem ein Präsidialausschuss federführend mit den geschäftsführenden Direktoren für die Weiterentwicklung der MAX Gruppe verantwortlich. Aufgrund der damit verbundenen Abschaffung der CEO-Funktion legte der geschäftsführende Direktor Dr. Christian Diekmann im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat sein Amt als CEO nieder und beendete seine Tätigkeit für die Gesellschaft vorzeitig zum 31. August 2023.

An dieser Stelle sprechen wir unseren rund 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren ausdrücklichen Dank für ihren tatkräftigen Einsatz bei der Bewältigung der Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres aus. Unseren Kunden, Lieferanten und Partnern danken wir für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Zu guter Letzt möchten wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken.

Wir freuen uns darauf, die langfristig attraktiven Chancen in den Märkten unserer Portfoliounternehmen wertsteigernd zu nutzen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die MAX Gruppe im Jahr 2024 und auch zukünftig erfolgreich voranzubringen.

Hamburg, 4. März 2024

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

in dem monistischen Leitungssystem der MAX Automation SE bestimmt der Verwaltungsrat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der nach § 7 der Satzung der MAX Automation SE bestellte Verwaltungsrat erstattet gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz-SEAG) in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG nachfolgenden Bericht an die Hauptversammlung:

Allgemeines

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE und des Konzerns befasst. Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftslage der MAX Automation SE und des Konzerns hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2023 den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), dem SEAG sowie dem AktG entsprechend überwacht. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risiko- und Finanzierungssituation der MAX Automation SE, des Konzerns und der Gruppengesellschaften.

Die Arbeit des Verwaltungsrats war im Geschäftsjahr 2023 auch durch die Herausforderungen der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere durch den anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und durch den Terrorangriff auf den Staat Israel, bestimmt. Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich die Auswirkungen und Risiken des Kriegs in der Ukraine und im Nahen Osten auf die einzelnen Segmente der bdronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA, und Sonstige (IWM-Gesellschaften) sowie auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche iNDAT und MA micro Gruppe analysiert. Die aktuellen gesamtpolitischen Entwicklungen wurden beobachtet und bei Entscheidungen stets berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung bildete die Prüfung und Bewertung etwaiger anspruchssichernder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats. Unter Hinzuziehung mehrerer unabhängiger externer Experten fand eine erneute intensive und umfassende Aufarbeitung, Prüfung und Bewertung des zugehörigen Sachverhalts und etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft statt. In diesem Zusammenhang wurden auch Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit ehemaligen Organmitgliedern abgeschlossen. Zu diesem Themenkomplex und zur Begleitung der Sonderprüfung wurde ein Sonderausschuss mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzende eingerichtet. Weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2023 war die Begleitung eines strukturierten Verkaufsprozesses hinsichtlich der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und MA micro automation LLP (MA micro Gruppe). Ebenfalls wurden im Geschäftsjahr 2023 das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren überarbeitet, der Personalausschuss zu einem Präsidialausschuss fortentwickelt und die Hauptverwaltung der Gesellschaft an den Standort Hamburg verlegt. Auf personeller Ebene waren die Wiederbestellung von Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Buscher als geschäftsführende Direktoren der MAX

Automation SE und das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Dr. Christian Diekmann als geschäftsführender Direktor Schwerpunkte der Arbeit des Verwaltungsrats.

Die Berichterstattung über die Gruppengesellschaften der MAX Automation SE wurde über den Berichtszeitraum von acht auf sechs Segmente reduziert. Darüber hinaus waren die Finanz- und Investitionspolitik des Konzerns, Personalentscheidungen, laufende Rechtsstreitigkeiten, ESG-Themen sowie die Corporate Governance der Gesellschaft Gegenstand der Beratungen. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren und haben mit ihnen die weitere Entwicklung der Gesellschaften und des Konzerns intensiv beraten. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und - soweit erforderlich - hierfür die Zustimmung erteilt.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 18 Verwaltungsratssitzungen, davon zehn in Form von Videokonferenzen und acht in Form von Präsenzsitzungen, statt. Abgesehen von der entschuldigtem Abwesenheit von Herrn Jaster in der Verwaltungsratssitzung vom 2. August 2023 und von Herrn Dr. Hanrieder in der Verwaltungsratssitzung vom 25. August 2023 haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, an den Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Verwaltungsrats bezog sich in den Verwaltungsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

Am 13. Februar 2023 berichtete zunächst Frau Kalb über die Prüfungsausschusssitzung vom selben Tag. Im Anschluss berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der MAX-Gruppe sowie zum Geschäftsverlauf und zur Planung der einzelnen Geschäftsfelder.

Am 8. März 2023 berichtete der Abschlussprüfer umfassend über Umfang, Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung. Nach intensiver Diskussion wurden die Jahresabschlüsse 2022 für die MAX Automation SE und den Konzern gebilligt und der Jahresabschluss 2022 der MAX Automation SE festgestellt. Es wurde beschlossen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus wurden der Bericht des Verwaltungsrats, der erläuternde Bericht des Verwaltungsrats, der Nachhaltigkeitsbericht sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 durch Beschluss gebilligt. Nach entsprechendem Bericht des Sonderausschusses wurde beschlossen, Verhandlungen mit ehemaligen Organmitgliedern über den Abschluss von Verjährungsverzichtsvereinbarungen im Hinblick auf etwaige Ansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe im Jahr 2013 zu führen. Im Anschluss an den Bericht des Personalausschusses,

wurden die Zielerreichungsgrade der *Short Term Incentive* (STI)-Ziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2022 diskutiert und die STI-Zahlungen für das Geschäftsjahr 2022 festgesetzt. Zudem wurden die Zielvereinbarungen des STI für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Am 31. März 2023 präsentierten die Geschäftsführer der Vecoplan AG die Geschäftsentwicklung und Unternehmensstrategie der Tochtergesellschaft. Zudem genehmigte der Verwaltungsrat den Abschluss eines 10-jährigen *Land and Building Leases* zur Anmietung einer Immobilie durch die Vecoplan LLC in Greensboro (NC, USA).

Am 6. April 2023 wurde nach intensiver Diskussion beschlossen, der Hauptversammlung das neue Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und den Vergütungsbericht 2022 zur Billigung vorzulegen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2023 in Düsseldorf wurde beschlossen, dem Einladungsentwurf zugestimmt und die Tagesordnung festgelegt.

Am 4. Mai 2023 berichteten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Themen der jeweils aktuellsten Sitzungen. Anschließend berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsfelder und zur Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften.

Am 22. Mai 2023 präsentierten die jeweiligen Geschäftsführer der NSM Magnettechnik GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der bdrtronic GmbH die Geschäftsentwicklung und Unternehmensstrategie der Tochterunternehmen. Des Weiteren befasste sich der Verwaltungsrat mit Inhalten und Abläufen der Hauptversammlung 2023.

Am 24. Mai 2023 berichtete Frau Dr. Pallas als Vorsitzende des Sonderausschusses über die erfolgreiche Verhandlung der bis zum 31.12.2023 befristeten Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit den ehemaligen Organmitgliedern der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat beschloss darauf, den Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen durch die Gesellschaft.

Am 13. Juli 2023 präsentierten die jeweiligen Geschäftsführer der ELWEMA Automotive GmbH und AIM Micro Systems GmbH die Geschäftsentwicklung und Unternehmensstrategie der Tochtergesellschaften.

Am 2. August 2023 wurden schwerpunktmäßig ESG-Themen, insbesondere die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der EU-Taxonomie-Verordnung, erörtert. Darüber hinaus berichteten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Themen der aktuellsten Ausschusssitzungen. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten zum Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsfelder und zur Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften.

Am 11. August 2023 wurde beschlossen, den Personalausschuss zu einem Präsidialausschuss mit erweiterten Kompetenzen fortzuentwickeln und die Geschäftsordnungen des Personalausschusses und des Verwaltungsrats entsprechend anzupassen. In einer zweiten Sitzung am selben Tag wurde das vorzeitige Ausscheiden vor Herrn Dr. Christian Diekmann als geschäftsführender Direktor der MAX Automation SE diskutiert. So dann wurde beschlossen, Verhandlungen mit Herrn Dr. Christian Diekmann über den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung aufzunehmen.

Am 25. August 2023 wurden die einzelnen Punkte der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Dr. Christian Diekmann ausführlich diskutiert und daraufhin dem Abschluss der Vereinbarung zugestimmt.

Am 8. September 2023 wurde der Stand des strukturierten Verkaufsprozesses hinsichtlich der MA micro Gruppe erörtert und beschlossen, den Verkaufsprozesses mit potentiellen Interessenten fortzusetzen.

Am 21. September 2023 berichtete die Vorsitzende des Sonderausschusses über den Austausch mit der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH und PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Frage, ob gegenüber den bei der AIM-Transaktion im Jahr 2013 beratenden Wirtschaftsprüfern verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden sollten. Nach ausführlicher Diskussion und Plausibilitätsprüfung der Ausarbeitungen der Berater beschloss der Verwaltungsrat, keine Maßnahmen zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche gegenüber den damaligen beratenden Wirtschaftsprüfern einzuleiten.

Am 3. November 2023 berichtete Frau Kalb über die Themen der aktuellsten Prüfungsausschusssitzung. Anschließend stimmte der Verwaltungsrat der Abgabe einer Patronatserklärung der MAX Automation SE gegenüber der MAX Management GmbH und der Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von der Erstellung eines Anhangs- und Lageberichts zu. Des Weiteren berichtete Herr Mundt über die Inhalte der ersten Sitzung des Präsidialausschusses. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten ausführlich über den Geschäftsverlauf in den einzelnen Gesellschaften. Zuletzt stimmte der Verwaltungsrat einem überarbeiteten Geschäftsverteilungsplan der geschäftsführenden Direktoren zu.

Am 23. November 2023 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren den aktuellen Status der Planung der MAX-Gruppe und der Beteiligungen. Dabei wurden insbesondere die Lieferketten-Situation, der Working-Capital-Bedarf und die Personalkosten vor dem Hintergrund der aktuellen gesamt- und branchenwirtschaftlichen Lage dargestellt und die entsprechend getroffenen Maßnahmen diskutiert.

Am 14. Dezember 2023 führten die geschäftsführenden Direktoren durch den Geschäftsverlauf und die Planungen der Beteiligungen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2023 der MAX Automation SE wurde genehmigt. Weiterer Schwerpunkt waren die ausführliche Diskussion und Plausibilitätskontrolle der Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH zu Pflichten der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen Organmitglieder im Zusammenhang mit der AIM-Transaktion im Jahr 2013, der aktualisierten Fairness Opinion zum 31.08.2013 und der ergänzenden Fairness Opinion zum 31.10.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Kaufpreises der AIM-Gruppe und der Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Latham & Watkins LLP zu den Pflichten des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe. Vor dem Hintergrund der andauernden, gerichtlich angeordneten Sonderprüfung wurde rein vorsorglich beschlossen, die bestehenden Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit den ehemaligen Organmitgliedern um weitere sechs Monate zu verlängern. Schließlich fand eine Schulung der Verwaltungsratsmitglieder zu Verpflichtungen aus dem Wertpapierrecht statt.

Am 22. Dezember 2023 wurden die Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher bis zum 31. Dezember 2027 als geschäftsführende Direktoren wiederbestellt. Damit einhergehend wurde dem Abschluss neuer Anstellungsverträge auf Grundlage des neuen Vergütungssystems zugestimmt.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrat zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen etwa die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Änderung des Kompetenzprofils des Verwaltungsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Dettenhausen. Des Weiteren wurden die Bildung des Sonderausschusses und die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu Fragen im Zusammenhang mit der Sonderprüfung im Umlaufverfahren beschlossen. Weitere Beschlüsse betrafen die Stellungnahme zu einem Tagesordnungsergänzungsverlangen für die ordentliche Hauptversammlung 2023 und die Übernahme der Versicherungsprämie des Sonderprüfers durch die Gesellschaft. Auch Änderungen des Prüfplans der internen Revision und des Revisionshandbuchs für das

Geschäftsjahr 2023 sowie der Prüfplan der internen Revision für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Umlaufverfahren beschlossen. Weitere Gegenstände der Umlaufbeschlüsse waren der Abschluss eines neuen Konsortial-Kautionsversicherungsvertrags für Avale und einer neuen D&O-Versicherung, Änderungen der Richtlinie zum Risikomanagement und der IKS-Richtlinie sowie der Erlass eines Verhaltenskodex für Lieferanten.

Der Verwaltungsrat hat zudem regelmäßig die vor den Verwaltungsratssitzungen versandten Monatsberichte geprüft. Diese beinhalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, die Analyse der Finanzbeteiligung ZEAL, die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Darüber hinaus wird regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen. Soweit bei einzelnen Beschlussfassungen Interessenkonflikte bestanden, hat der Verwaltungsrat dies angemessen beachtet.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats waren im Jahr 2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse bestellt.

Personalausschuss / Präsidialausschuss

Der Personalausschuss, der im August 2023 zu einem Präsidialausschuss fortentwickelt wurde, trat im Jahr 2023 sechs Mal zusammen. Fünf der Sitzungen fanden per Videokonferenz und eine in Präsenz statt. Der Personalausschuss, bzw. der Präsidialausschuss, führte dabei folgende Beratungen durch:

Am 12. Februar 2023 wurde die Neubesetzung einer Position im Aufsichtsrat eines Tochterunternehmens diskutiert. In der Sitzung vom 16. Februar 2023, fortgeführt am 17. Februar 2023 und am 2. März 2023, wurden die Zielerreichungsgrade der geschäftsführenden Direktoren der STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2022 und die STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2023 diskutiert und festgelegt sowie entsprechende Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat gefasst. In der Sitzung vom 29. März 2023, fortgesetzt am 3. April 2023, wurde das neue Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren besprochen und beschlossen, dem Verwaltungsrat die Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Am 11. August 2023 wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Fortentwicklung des bestehenden Personalausschusses in einen Präsidialausschuss vorzuschlagen und die Geschäftsordnungen des Personalausschusses und des Verwaltungsrats entsprechend anzupassen. Dies unter der Maßgabe, dass der Verwaltungsrat hierüber einstimmig beschließt. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat Verhandlungen mit Herrn Dr. Christian Diekmann über sein vorzeitiges Ausscheiden und den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung vorzuschlagen. Am 4. Oktober 2023 wurden der Stand der Verhandlungen zum Verkauf der der MA micro Gruppe und die zukünftige Governance Struktur eines Tochterunternehmens erörtert. Am 6. Dezember 2023 wurden der Abschluss neuer Anstellungsverträge mit den geschäftsführenden Direktoren und der Abschluss einer neuen D&O Versicherung initiiert.

Dem Personalausschuss / Präsidialausschuss gehören im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Guido Mundt (Vorsitzender)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Personalausschusses, bzw. des Präsidialausschusses, haben im Berichtszeitraum an allen sechs Sitzungen teilgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2023 fünf Mal zusammen. Drei der Sitzungen fanden in Präsenz und zwei per Videokonferenz statt. Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum folgende Beratungen durch:

Am 13. Februar 2023 wurden verschiedene Punkte zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 besprochen. Am 7. März 2023 wurden die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 vom Abschlussprüfer der MAX Automation SE vorgestellt. Daraufhin wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Billigung der Jahresabschlüsse 2022 zu empfehlen. Am 4. Mai 2023 wurden die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022, die Honorargrenzen für die Abschlussprüfung 2023 und die Quartalsmitteilung Q1/2023 besprochen. Im Anschluss berichtete Herr Buscher über das Risikomanagementsystem und die Risikotragfähigkeit der MAX-Gruppe. In diesem Zusammenhang wurden ESG-Risiken sowie der Stand der internen Revision bei Tochtergesellschaften erörtert. Am 1. August 2023 wurden die Halbjahresmitteilung 2023 sowie der Prüfungsablauf und mögliche Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung 2023 besprochen. Zudem berichtete Herr Buscher über den Stand des etablierten Compliance Management Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Schließlich wurde über den Stand der Verhandlungen zum Abschluss eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale berichtet. Am 2. November 2023 wurden die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 besprochen und zum Status der Vorprüfung durch den Abschlussprüfer berichtet. Danach wurden die Quartalsmitteilung Q3/2023 und die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingehend erörtert. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der internen Revision 2023 und die Prüfungsschwerpunkte für 2024 besprochen. Zuletzt wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der MAX Automation SE gegenüber der MAX Management GmbH sowie zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts vorzuschlagen.

Dem Prüfungsausschuss gehören im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Karoline Kalb (Vorsitzende)
- Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende)
- Guido Mundt (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben im Berichtszeitraum an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sonderausschuss

Vor dem Hintergrund der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung wurde am 27. Februar 2023 der Sonderausschuss „Verwaltungsratsausschuss AIM“ mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzende eingerichtet. Gegenstand des Sonderausschusses sind die Aufklärung und Prüfung etwaiger Ansprüche der MAX Automation SE gegenüber ehemaligen Organmitgliedern im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013, die Prüfung der Vornahme rechtswahrender Maßnahmen mit Blick auf solche etwaigen Ansprüche sowie die Begleitung der Sonderprüfung.

Der Sonderausschuss hat sich im Jahr 2023 mit der erneuten, umfassenden Aufarbeitung des Sachverhalts im Zusammenhang mit der AIM-Transaktion beschäftigt und mögliche Ansprüche gegen die ehemaligen Organmitglieder im Detail prüfen lassen und die hierzu erstellten Gutachten und Stellungnahmen externer Experten kommentiert, diskutiert und plausibilisiert, auch zur Vorbereitung von Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner hat der Ausschuss den Abschluss von Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit den ehemaligen Organmitgliedern vorbereitet. Der Ausschuss trat im Jahr 2023 sechs Mal zusammen. Zwei der Sitzungen fanden in Präsenz und vier per Videokonferenz statt. Der Sonderausschuss führte dabei folgende Beratungen durch:

Am 2. März 2023 wurde die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Latham & Watkins LLP mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens zur erneuten Prüfung des Bestehens etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegenüber früheren Organmitgliedern im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe im Jahr 2013 besprochen. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat Verhandlungen mit den ehemaligen Organmitgliedern über den Abschluss von Verjährungsverzichtsvereinbarungen im Zusammenhang mit etwaigen Ansprüchen der Gesellschaft vorzuschlagen. Am 21. April 2023 wurde das weitere Vorgehen zur Vornahme rechtswahrender Maßnahmen gegenüber den ehemaligen Organmitgliedern und ein Tagesordnungsergänzungsverlangen im Hinblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2023 erörtert. Am 22. Mai 2023 wurden der Stand zum Abschluss der Verjährungsverzichtsvereinbarungen und der Zwischenstand der Gutachtenerstellung besprochen. Am 13. Juli 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung einer aktualisierten Fairness Opinion bezüglich der finanziellen Angemessenheit des Kaufpreises der AIM-Gruppe beauftragt. Zudem wurde über den erfolgreichen Abschluss von Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit ehemaligen Organmitgliedern berichtet. Am 13. November 2023 wurden die Entwürfe der Fairness Opinion und des Rechtsgutachtens unter Berücksichtigung einer Präsentation der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH besprochen. Ferner wurde abgestimmt, dass eine Verlängerung der Verjährungsverzichtsvereinbarung mit den ehemaligen Organmitgliedern angestrebt wird. Am 6. Dezember 2023 wurde der Entwurf der rechtlichen Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH zu etwaigen Pflichten der derzeitigen Organmitglieder zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe intensiv diskutiert und kommentiert. Zuletzt berichtete Herr Mundt über die bisher positiv verlaufenden Gespräche bezüglich einer potentiellen Verlängerung der Verjährungsverzichtsvereinbarungen mit den ehemaligen Organmitgliedern. Gegenstand aller Sitzungen des Sonderausschusses war darüber hinaus der Stand der Sonderprüfung.

Soweit es erforderlich war, traf der Sonderausschuss zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Noerr PartGmbH mit der strategischen Beratung zur Aufklärung bzw. Prüfung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe und der Sonderprüfung und die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Kaufpreises.

Über die formalen Sitzungen hinaus haben sich die Mitglieder des Sonderausschusses fortlaufend, auch im Dialog mit den rechtlichen Beratern und Wirtschaftsprüfern, zu den Themen, die Gegenstand des Sonderausschusses sind, ausgetauscht und intensiv mit der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen befasst.

Dem Sonderausschuss gehören seit seiner Gründung die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende)
- Guido Mundt (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Sonderausschusses haben an allen sechs Sitzungen des Sonderausschusses teilgenommen.

Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Verwaltungsrat. Herr Guido Mundt ist weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats, Herr Oliver Jaster ist sein Stellvertreter und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb, Frau Dr. Nadine Pallas und Herr Hartmut Buscher sind einfache Mitglieder des Verwaltungsrats. Herr Dr. Ralf Guckert (COO) und Herr Hartmut Buscher (CFO) sind weiterhin geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft. Herr Dr. Christian Diekmann ist mit Wirkung zum 31. August 2023 als geschäftsführender Direktor (CEO) der Gesellschaft ausgeschieden.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes, funktionierendes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Verwaltungsrat die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 3 SEAG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2023

Die MAX Automation SE unterliegt als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gem. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii), Art. 61 SE-VO in Verbindung mit §§ 316 Abs. 1 Satz 1, 267 Abs. 3 Satz 2, 264 d HGB der gesetzlichen Prüfungspflicht. Der Jahresabschluss für die MAX Automation SE und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer dabei bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Jahresbeziehungsweise Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2023 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden und wurde vom Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat einschließlich der geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Erklärung zu der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate

Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK) ergeben. Bevor der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese der Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Mit dem Abschlussprüfer war zudem vereinbart, dass die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem war vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, sodass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 7. März 2024 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie ihren Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Der Abschlussprüfer informierte auch darüber, dass keine Umstände vorlagen, die seine Befangenheit besorgen lassen, und darüber, welche Leistungen von ihm außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Verwaltungsrat kam zu der Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben sind, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Verwaltungsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der von den geschäftsführenden Direktoren im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Das gilt insbesondere auch bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter den Gesichtspunkten der Entwicklung der Gesellschaft, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie der Aktionärsinteressen geprüft und sich diesem angeschlossen. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat ebenfalls in seine Prüfung eingeschlossen und ihr ausdrücklich zugestimmt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den gem. § 289 b), § 315 b) HGB aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am 7. März 2024 den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) befasst.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 Abs. 1 AktG haben der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren am 3. Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, welche zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung in Kraft war, abgegeben und im Internet veröffentlicht. Hier sind weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung dargestellt.

Unterstützung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet regelmäßig eine Einführung in die Tätigkeit der MAX Automation SE und eine Vorstellung der verschiedenen Geschäftsfelder statt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verwaltungsratsmitglieder eingeführt.

Auch während der Ausübung ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen unterstützt. So wird regelmäßig ein bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine und rechtliche Schulungen unterstützt. Insbesondere nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig an Veranstaltungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Corporate Governance-Themen und an Veranstaltungen zu Fragen der sachgerechten Amtsführung und der Finanzberichterstattung teil.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Soweit Geschäfte zwischen der MAX Automation SE bzw. Unternehmen des MAX Automation Konzerns und Unternehmen bestehen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, werden diese im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen weder an der Erörterung noch an etwaigen Beschlussfassungen teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX-Gruppe für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 12. März 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Guido Mundt

KONZERNLAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie sowie die Medizintechnik. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung, Elektromobilität und In-Vitro-Diagnostik agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA, Singapur und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat bzw. Beirat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe acht operativen Segmenten zugeordnet, die im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen. Mit dem Ausweis der MA micro Gruppe und der iNDAT als aufzugebene, nicht fortgeführte Geschäftsbereiche nach IFRS 5 wurden

die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2023 – sowie rückwirkend für das Geschäftsjahr 2022 – sechs Segmenten zugeordnet.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Automation GmbH i.L. befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2022 im Prozess der Abwicklung, die IWM Automation Polska Sp. z.o.o. wurde im Geschäftsjahr 2022 liquidiert. Für die IWM Automation GmbH i.L. in Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. Das Liquidationsverfahren ist weiterhin laufend. Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wird als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die **iNDAT** war in der Robotik- und Fertigungsautomation insbesondere für Kunden aus der Automobilwirtschaft tätig und wird aufgrund ihrer Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Nach dem Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft aufgrund anhaltender Verluste im Vorjahr wurde zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 die Liquidation eingeleitet. Die **MA micro Gruppe**, positioniert als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie, wird dagegen aufgrund der Entscheidung zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Der Fokus der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinischen Geräten wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu generieren sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu realisieren und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividenden und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen

Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um Technologie- und Qualitätsführerschaft der Portfoliounternehmen zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2023 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus bestand auch eine Minderheitsbeteiligung an der ZEAL Network SE, deren Aktien im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht wurden.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch monatliche Reportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das

absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2023 verzeichnete die MAX Gruppe – mit dem Ausweis der Segmente iNDAT und MA micro Gruppe als aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 – folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen – sofern nicht abweichend angegeben – in den fortgeführten Geschäftsbereichen:

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	341,2	404,8	-15,7
Auftragsbestand ¹⁾	206,0	261,3	-21,1
Working Capital	102,9	71,6	43,8
Umsatz	397,4	342,7	16,0
EBITDA	34,6	29,4	17,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,7%	8,6%	

1) per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio teilweise sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAX GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete für 2023 nur noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 % nach 3,5 % im Vorjahr. Die Anhebung gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 ist auf ein unerwartet stärkeres Wachstum in mehreren großen Wirtschaftsregionen in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.¹ Auf Gesamtjahressicht belasteten insbesondere die geldpolitischen Straffungsmaßnahmen zur Eindämmung der Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. Die von russischen Energieimporten stark abhängigen Volkswirtschaften verzeichneten aufgrund des starken Preisanstiegs eine deutlichere konjunkturelle Abschwächung. Dennoch erwies sich die Weltwirtschaft als widerstandsfähig und erholte sich im Laufe des Jahres weiter langsam von den Auswirkungen der Pandemie sowie von der russischen Invasion in der Ukraine und den rasant gestiegenen Lebenshaltungskosten.²

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung 2023 laut IWF um 2,5 % zu, nach 1,9 % im Vorjahr. Die Anhebung gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 um 0,4 Prozentpunkte ist insbesondere auf eine unerwartet kräftigere Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte infolge gesteigerter Unternehmensinvestitionen und eines robusten Konsumwachstums zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote in den USA lag 2023 wie im Vorjahr bei durchschnittlich 3,6 %.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Volksrepublik China wuchs 2023 laut IWF um 5,2 %, nach 3 % im Vorjahr. Die Anhebung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 resultiert aus einer konjunkturellen Belebung im vierten Quartal ungeachtet der anhaltenden Krise am chinesischen Immobilienmarkt und der damit verbundenen geringeren Investitionstätigkeit im Bausektor.

Im Euroraum sank das Wirtschaftswachstum laut IWF 2023 auf 0,5 %, nach 3,3 % im Vorjahr. Das gegenüber der IWF-Prognose vom Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte schwächere Wachstum ist neben dem Anstieg der Energiepreise und der Straffung der Geldpolitik auch auf die stärkeren Einflüsse des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Die durchschnittliche Inflation im Euroraum lag laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,5 % nach 8,3 % im Vorjahreszeitraum.³

Die deutsche Wirtschaftsleistung kam 2023 laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken und verzeichnete einen Rückgang von 0,3 %, nach einem Wachstum von 1,8 % im Vorjahr. Dabei dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge immer noch hohe Inflation, ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen und eine schwächere Nachfrage aus dem In- und Ausland die Konjunktur. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Wertschöpfung um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Impulse gingen insbesondere von der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau aus. Dagegen verringerte sich die Wertschöpfung in den energieintensiven Branchen wie der Chemie- und der Metallindustrie

1 <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

2 <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/October/English/text.ashx>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

erneut, nachdem diese Branchen bereits im Jahr 2022 besonders stark auf die gestiegenen Energiepreise reagiert hatten. Auf der Nachfrageseite sanken die Bruttoanlageinvestitionen um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die schwache weltwirtschaftliche Dynamik und die schwächelnde Binnennachfrage schlugen sich im Jahr 2023 trotz sinkender Preise in einem rückläufigen Außenhandel nieder. Dabei sanken die Importe mit 3,0 % stärker als die Exporte mit 1,8 %.⁴ Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich auch 2023 als robust: Die Arbeitslosenquote lag wie im Vorjahr bei durchschnittlich 5,7 %.⁵ Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die durchschnittliche Inflationsrate 2023 mit 5,9 % unter dem Vorjahreswert von 6,9 %.⁶

Entwicklung relevanter Branchen

Die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft machte sich 2023 zunehmend auch im deutschen Maschinen- und Anlagenbau bemerkbar. In den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2023 verzeichnete der Maschinen- und Anlagenbau einen Rückgang der Auftragseingänge um 13 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei sanken die Inlandsbestellungen um 12 % und die Auslandsorders um 14 %. Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) ist die Produktion in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres gestützt auf solide Auftragsbestände und abnehmende Engpässe in den Lieferketten mit einem Plus von 0,9 % auf 249 Mrd. Euro vergleichsweise robust gelaufen.^{7 8} Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Robotik- und Automationsbranche setzte dagegen ihren Wachstumskurs fort. Der Branchenverband VDMA Robotik + Automation rechnete Mitte 2023 mit einem Umsatzplus von 13 % auf 16,2 Mrd. Euro, was einem neuen Rekord für das abgelaufene Geschäftsjahr entspricht. Darin spiegeln sich die durch die Pandemie aufgebauten vollen Auftragsbücher wider, die mit dem Abklingen der Engpässe in den Lieferketten sukzessive abgearbeitet werden. Das stärkste Umsatzwachstum wird mit 17 % auf 8,7 Mrd. Euro in der Sparte Integrated Assembly Solutions erwartet. In der Robotik soll das Wachstum 12 % auf 3,9 Mrd. Euro betragen. In der Industriellen Bildverarbeitung wird ein Plus von 7 % auf 3,6 Mrd. Euro erwartet.⁹ Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die großen internationalen Automobilmärkte sind laut Verband der Automobilindustrie (VDA) 2023 mit einer spürbaren Verbesserung der Fahrzeugverfügbarkeiten gegenüber den schwachen Vorjahreswerten deutlich gewachsen. Gleichzeitig belasteten geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie anhaltend hohe Energie- und Verbraucherpreise die Nachfrage in verschiedenen Regionen. In den USA entwickelte sich der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) mit einem Plus von 12 % dynamisch. Der chinesische Pkw-Markt erreichte mit einem Anstieg von 11 % einen neuen Rekordwert bei den Neuzulassungen. In Europa wuchsen vier der fünf größten Einzelmärkte zweistellig, Italien (+19 %), das Vereinigte Königreich (+18 %), Spanien (+17 %) und Frankreich (+16 %). Lediglich Deutschland verzeichnete aufgrund der ab Ende 2022 geltenden Änderungen bei der Förderung von Elektrofahrzeugen ein nur moderates Wachstum von 7 %. Insgesamt wuchs der europäische Pkw-Markt um 14 %.^{10 11} Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Deutschland sanken im Gesamtjahr 2023 um 16 %. Dabei legten batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) um 11 % zu, während der Markt für Plug-In-Hybride

4 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

5 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

6 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

7 <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/86420502>

8 https://www.vdma.org/documents/34570/4802648/Charts_VDMA_Jahres-PK_2023.pdf/00b97479-dd55-ed1f-3fc6-5c4afba55227?t=1702363026064

9 <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/80389187>

10 <https://www.acea.auto/pc-registrations/new-car-registrations-13-9-in-2023-battery-electric-14-6-market-share/>

11 https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240118_PM_Internationale-Pkw-M-rkte-im-Jahr-2023-mit-kr-ftigem-Wachstum

(PHEV) aufgrund des vollständigen Förderstopps um 51 % schrumpfte. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 30 %.

Die Medizintechnik-Branche rechnet laut Branchenverband SPECTARIS für 2023 auf der Basis von Halbjahreszahlen mit einem Umsatzanstieg von 8,5 % auf 40,9 Mrd. Euro. Bei einer Exportquote von knapp 67 % im Vorjahr rechnet der Branchenverband auch für 2023 mit einer tragenden Rolle des internationalen Geschäfts. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹² Die deutschen Hersteller von Augenoptik und Consumer Optics erzielten 2023 auf Basis vorläufiger Zahlen mit einem Plus von rund 1 % einen Umsatz auf dem Vorjahresniveau von rund 5 Mrd. Euro. Sowohl das Inlands- als auch das Auslandsgeschäft zeigten sich mit jeweils rund 2,5 Mrd. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau.¹³

Die Branche der Abfall- und Recyclingtechnik zeigte sich zur Jahresmitte 2023 wie auch im Vorjahr optimistisch und rechnet für das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Plus beim Auftragseingang von 3,6 % und einem Umsatzwachstum von 3,8 %. Laut Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA sorgten branchenbezogene Konjunkturdaten und eine entsprechende Auftragsreichweite für den optimistischen Ausblick. Während die Störungen der Lieferketten weitgehend überwunden sind, belasteten der Arbeitskräftemangel und hohe bürokratische Hürden in Europa und Deutschland. Mit rund 62 % sollen die EU-27-Länder weiter der wichtigste Absatzmarkt für die deutsche Abfall- und Recyclingtechnik bleiben, vor den europäischen Nicht-EU-Ländern, Großbritannien sowie Nordamerika und Asien. Die Exportquote soll 2023 von 67 % auf 68 % steigen. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹⁴

Geschäftsverlauf der Gruppe

Mit den Entscheidungen zur Abwicklung von INDAT sowie zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses für das Segment MA micro Gruppe werden beide Segmente im Geschäftsjahr 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die Ergebnisse der beiden Segmente werden unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt retrospektiv zum Beginn des Berichtszeitraums unter Angabe eines Vorjahresvergleichs. Die weitere Darstellung des Geschäftsverlaufs der MAX Gruppe bezieht sich daher auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Eine Ausnahme bildet der Vergleich der tatsächlich erzielten Umsatzerlöse und des EBITDA mit der ursprünglichen Prognose, bei dem auch die MA micro Gruppe zu berücksichtigen ist.

Die MAX Gruppe hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in den fortgeführten Geschäftsbereichen trotz der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen weiter positiv entwickelt. Dabei wurden die ab der zweiten Jahreshälfte spürbaren Investitionszurückhaltungen und -verschiebungen der Kunden in den verschiedenen fortgeführten Geschäftsbereichen durch einen hohen Auftragsbestand von Ende des Vorjahres teilweise kompensiert. Trotz der ausgebliebenen Stabilisierung der Nachfrage gelang es der MAX Gruppe, bei normalisierten Materialpreissteigerungen durch eine effizientere Projektabwicklung in den fortgeführten Geschäftsbereichen weiter profitabel zu wachsen.

¹² https://www.spectaris.de/fileadmin/Content/Pressemitteilungen/2023/Medizintechnik/231109-PM-Deutsche_Medizintechnikindustrie_im_Inland_zunehmend_unter_Druck.pdf

¹³ https://www.spectaris.de/consumer-optics/termine/detail/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1609&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d97caf8f317f9a1f938f2baf415be409

¹⁴ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/81342197>

Nach einem operativ erfolgreichen ersten Quartal und vor dem Hintergrund eines weiter gestiegenen Auftragsbestands bestätigte die MAX Gruppe im Mai 2023 ihre ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2023 und rechnete – noch unter Einbeziehung der MA micro – unverändert mit einem Umsatz zwischen 410 Mio. Euro und 470 Mio. Euro sowie einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 35 Mio. Euro und 41 Mio. Euro. Auf Basis der vorläufigen Zahlen für das erste Halbjahr 2023 sowie geringerer Risiken für die Ertragslage und einer verbesserten Profitabilität durch normalisierte Materialpreise und Effizienzsteigerungen in der Projektabwicklung erhöhte die MAX Gruppe im Juli die EBITDA-Prognose auf eine Bandbreite zwischen ca. 38,0 Mio. Euro und 44,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2023. Die Umsatzprognose zwischen 410 Mio. Euro und 470 Mio. Euro wurde unverändert bestätigt. Unter Einbeziehung des für die Prognose relevanten aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe schloss die MAX Gruppe das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatz von 443,1 Mio. Euro und einem EBITDA von 43,2 Mio. Euro und damit im Rahmen ihrer im Juli 2023 aktualisierten Prognose ab. In den fortgeführten Geschäftsbereichen erzielte die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzplus von 16,0 % auf 397,4 Mio. Euro und einen Anstieg des EBITDA auf 34,6 Mio. Euro.

Der konsolidierte Auftragseingang der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe sank im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Investitionszurückhaltung der Kunden auf 341,2 Mio. Euro (Vorjahr: 404,8 Mio. Euro). Neben restriktiveren Finanzierungsbedingungen infolge geldpolitischer Straffungsmaßnahmen zur Eindämmung der Inflation sowie anhaltend hohen Kosten insbesondere in stark von russischen Energieimporten abhängigen Volkswirtschaften machten sich zusätzlich Unsicherheiten aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen in einigen Segmenten der MAX Gruppe bemerkbar. Demgegenüber profitierte die bdtronic Gruppe, insbesondere durch Großprojekte, von einer erhöhten Nachfrage in den Bereichen der Dosier- sowie der Imprägniertechnologie. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2023 um 21,1 % auf 206,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 261,3 Mio. Euro).

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Umsatzwachstum von 16,0 % auf 397,4 Mio. Euro (Vorjahr: 342,7 Mio. Euro). Dabei machten sich insbesondere der zum Ende des Vorjahres weiterhin hohe Auftragsbestand und das wachsende Servicegeschäft in den Segmenten Vecoplan Gruppe und ELWEMA bemerkbar. Die bdtronic Gruppe leistete das stärkste Wachstum. Sehr erfolgreich entwickelte sich auch ELWEMA, während die Vecoplan Gruppe und NSM + Jücker trotz der Investitionszurückhaltung der Kunden ihr Umsatzniveau halten konnten.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verbesserte sich insbesondere umsatzgetrieben um 17,7 % auf 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro). Den größten Beitrag zum Ergebniswachstum leistete dabei die bdtronic Gruppe. Während

NSM + Jücker durch die Abrechnung margenschwacher Projekte im vierten Quartal einen leichten Ergebnisrückgang verzeichnete, steigerte die Vecoplan Gruppe das Ergebnis mit der Ausweitung des margenstarken Servicegeschäfts. ELWEMA profitierte nach dem erfolgreichen Turnaround des Vorjahres von Profitabilitätssteigerungen.

Die MAX Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) erneut ein positives Ergebnis. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Einmaleffekten aufgrund der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts des Segments NSM + Jücker in Höhe von 5,2 Mio. Euro sowie aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bedingt durch den Veräußerungsprozess der MA micro Gruppe in Höhe von 5,4 Mio. Euro, welche im Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen werden.

Der Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verbesserte sich auf 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1,6 Mio. Euro). Dabei konnte sowohl die MA micro Gruppe mit 7,5 Mio. Euro als auch die iNDAT aufgrund eines sonstigen betrieblichen Ertrags aus einem aufgelösten Mietverhältnis mit 2,1 Mio. Euro beitragen.

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein Jahresergebnis (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich leicht auf 0,37 Euro (Vorjahr: 0,39 Euro). Dabei war die für die Berechnung maßgebliche gewichtete Anzahl der Aktien im Vorjahr aufgrund der Kapitalerhöhung im April 2022 niedriger.

Umsatz- und Ertragslage

Die fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzwachstum von 16,0 % auf 397,4 Mio. Euro (Vorjahr: 342,7 Mio. Euro). Dabei sank der Exportanteil am Umsatz auf 76,4 % (Vorjahr: 77,6 %). Mit Nordamerika, China, der Europäischen Union und Deutschland erzielte die MAX Gruppe in allen großen Absatzmärkten Umsatzzuwächse, lediglich in den kleineren Absatzländern im Rest der Welt waren Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	Veränderung in %
Umsatzerlöse	397,4	342,7	16,0
Gesamtleistung	406,6	364,0	11,7
Sonstige betriebliche Erträge	6,7	9,3	-27,9
Materialaufwand	-199,5	-186,1	-7,2
Personalaufwand	-122,4	-107,0	-14,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56,4	-50,8	-11,0
EBITDA	34,6	29,4	17,7
Abschreibungen	-15,4	-7,9	-95,2
Jahresergebnis	5,6	16,6	-66,2

Die Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund der Fertigstellung langfristiger Fertigungsaufträge unterproportional zum Umsatz um 11,7 % auf 406,6 Mio. Euro (Vorjahr: 364,0 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der fortgeführten Geschäftsbereiche verringerten sich um 27,9 % auf 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen sowie aus Währungseffekten.

Der Materialaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens unterproportional um 7,2 % auf 199,5 Mio. Euro (Vorjahr: 186,1 Mio. Euro). Bei gesteigerter Gesamtleistung sank die Materialaufwandsquote aufgrund des höheren Beitrags des weniger materialintensiven Servicegeschäfts auf 49,1 % (Vorjahr: 51,1 %).

Die Personalaufwandsquote der fortgeführten Geschäftsbereiche stieg aufgrund des höheren Personaleinsatzes im Servicegeschäft leicht auf 30,1 % (Vorjahr: 29,4 %). Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand der MAX Gruppe mit wachsender Geschäftstätigkeit auf 122,4 Mio. Euro (Vorjahr: 107,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche stiegen insbesondere aufgrund von Wertminderungen auf den Geschäfts- der Firmenwert für das Segment NSM+Jücker von 5,2 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Bereinigt um Einmaleffekte entwickelten sich die Abschreibungen analog zum Umsatz. Im Vorjahr waren positive Effekte aus Wertaufholungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche stiegen im Geschäftsjahr 2023 aufgrund umsatzabhängiger Faktoren wie Provisionen und Reisekosten unterproportional um 11,0 % auf 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 50,8 Mio. Euro). IT- und Beratungsaufwendungen erhöhten sich im Zusammenhang mit verschiedenen Optimierungsprojekten.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe stieg aufgrund des höheren Beitrags des margenstarken Servicegeschäfts überproportional zum Umsatz um 17,7 % auf 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich damit auf 8,7 % (Vorjahr: 8,6 %).

Das Finanzergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierte sich auf -8,1 Mio. Euro (Vorjahr: -5,7 Mio. Euro). Dabei standen höheren Zinsaufwendungen aus der weiteren Inanspruchnahme des laufenden Konsortialkredits Erträge von 4,6 Mio. Euro aus der Dividendenausschüttung der ZEAL Network SE gegenüber.

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der fortgeführten Geschäftsbereiche reduzierte sich auf -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund des für die MA micro Gruppe eingeleiteten Veräußerungsprozesses.

Unter dem Strich reduzierte sich das Jahresergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe im Wesentlichen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MAX Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 leicht auf 385,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 376,3 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist über das Eigenkapital finanziert. Die lang- und kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf 151,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 158,9 Mio. Euro). Hier machten sich insbesondere die Umgliederung der langfristigen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert der MA Micro Gruppe gemäß IFRS 5 von 15,4 Mio. Euro sowie die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der NSM von 5,2 Mio. Euro bemerkbar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verringerten sich durch Fair-Value-Wertminderungen von 0,5 Mio. Euro und der Veräußerung einer Liegenschaft von 1,4 Mio. Euro. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch Investitionen in Grundstücke und Gebäude sowie Maschinen und durch Neubewertungseffekte um insgesamt 4,6 Mio. Euro. Darüber hinaus wirkte sich in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten die positive Kursentwicklung der Aktien der ZEAL Network SE mit einer Aufwertung des beizulegenden Zeitwerts von 6,6 Mio. Euro aus.

Insgesamt blieb der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen 2023 mit 39,5 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2022: 42,2 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere durch die Umgliederung sämtlicher Vermögenswerte der MA Micro Gruppe gemäß IFRS 5 auf 233,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 217,4 Mio. Euro). Die Vertragsvermögenswerte verringerten sich entsprechend des Fertigstellungsgrads von Percentage-of-Completion-Projekten um 28,4 % auf 30,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 42,1 Mio. Euro). Dabei standen dem Anstieg von Vertragsvermögenswerten insbesondere durch die bdtronic Gruppe sowie NSM + Jücker Rückgänge durch die Umgliederung bei der MA micro Gruppe gemäß IFRS 5 sowie bei iNDAT aufgrund des fortgeschrittenen Liquidationsverfahrens gegenüber. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen insbesondere aufgrund der gestiegenen Umsatzrealisierung in den Segmenten bdtronic Gruppe, NSM + Jücker und ELWEMA um 24,2 % auf 49,8 Mio. Euro zu (31. Dezember 2022: 40,1 Mio. Euro). Innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Steuerforderungen auf 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 5,3 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere durch eine verbesserte Liquiditätssteuerung im Rahmen des erweiterten Cash-Poolings um 35,0 % auf 23,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 35,7 Mio. Euro).

Insgesamt lag der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen mit 60,5 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2022: 57,8 %).

Der Anstieg des Working Capital auf 102,9 Mio. Euro. resultierte aus einem Lageraufbau sowie höherem Forderungsbestand bei gleichzeitig geringeren Anzahlungen für neue Projekte (31. Dezember 2022: 71,6 Mio. Euro).

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2023 von der gestiegenen Profitabilität in Verbindung mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus machte sich die Dividendenausschüttung der Beteiligung ZEAL Network SE positiv bemerkbar. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital auf 114,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 94,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich damit weiter auf 29,8 % (31. Dezember 2022: 25,0 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere durch die zusätzliche Inanspruchnahme des bestehenden Konsortialkredits auf 147,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 142,8 Mio. Euro). Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich mit dem Abschluss neuer langfristiger Mietverträge für Betriebsimmobilien auf 10,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 9,3 Mio. Euro).

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich um 5,2 % auf 9,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 10,3 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 122,2 Mio. Euro zu (31. Dezember 2022: 139,5 Mio. Euro). Dabei verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf 52,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 62,9 Mio. Euro) als Resultat der Umgliederungen gemäß IFRS 5. Mit dem weiteren Fortschreiten von Percentage-of-Completion-Projekten und geringeren Anzahlungen von Kunden sanken die Vertragsverbindlichkeiten deutlich auf 38,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 61,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stiegen auf 3,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1,6 Mio. Euro). Erstmals wurden Verbindlichkeiten aus der Umgliederung der MA micro Gruppe gemäß IFRS 5 von 16,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 insbesondere aufgrund gesunkener liquiden Mittel bei zusätzlicher Inanspruchnahme des Konsortialkredits auf 111,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 95,8 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 resultierend aus einem positiven Jahresergebnis trotz des gestiegenen Working Capitals einen positiven Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 17,2 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 2,9 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 8,4 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss 16,3 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus Zinszahlungen für die Inanspruchnahme des Konsortialkredits und der Rückführung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Insgesamt sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Umgliederungen gemäß IFRS 5 im Geschäftsjahr 2023 auf 26,6 Mio. Euro (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2023 mit 11,8 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktionsflächen vor (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde die bisher im Rahmen eines langfristigen Mietverhältnisses genutzte Betriebsstätte der ELWEMA übernommen.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	103,8	93,4	11,1
Auftragsbestand ¹⁾	52,0	52,3	-0,6
Umsatz	103,8	65,2	59,2
EBITDA	14,8	9,4	58,0
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	14,3%	14,4%	
Working Capital	40,3	24,9	61,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	480	410	17,1

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023 um 11,1 % und erreichte mit 103,8 Mio. Euro (Vorjahr: 93,4 Mio. Euro) ein Rekordniveau. Dieses Wachstum ist vor allem auf Großaufträge im Bereich Dosier- und Imprägnier-Technologie zurückzuführen, wobei ein Großauftrag im vierten Quartal in das Folgejahr verschoben wurde. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 lag mit 52,0 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 52,3 Mio. Euro) und bildet eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2024.

Der Umsatz der bdtronic Gruppe stieg deutlich und übertraf erstmals die Marke von 100 Mio. Euro. Dieser Anstieg um 59,2 % auf 103,8 Mio. Euro (Vorjahr: 65,2 Mio. Euro) resultiert sowohl aus dem hohen Auftragsbestand des Vorjahres als auch aus der positiven Nachfrageentwicklung im Geschäftsjahr 2023. 64,7 % des Umsatzes (Vorjahr: 61,1 %) erwirtschaftete die bdtronic Gruppe außerhalb Deutschlands.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der bdtronic Gruppe verbesserte sich umsatzgetrieben um 58,0 % auf 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge lag mit 14,3 % auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (Vorjahr: 14,4 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit und des verstärkten Projektanlaufs um 61,9 % auf 40,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) stieg in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt unterproportional zum Umsatzwachstum um 17,1 % auf 480 (Vorjahr: 410).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	144,5	171,3	-15,6
Auftragsbestand ¹⁾	63,3	97,5	-35,1
Umsatz	177,8	174,0	2,2
EBITDA	20,4	19,7	3,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,5%	11,3%	
Working Capital	26,6	16,3	63,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	526	484	8,7

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe sank um 15,6 % auf 144,5 Mio. Euro (Vorjahr: 171,3 Mio. Euro). Die anhaltende konjunkturelle Unsicherheit führte in Europa und den USA zu einer Investitionszurückhaltung, sodass Auftragsvergaben insbesondere im Geschäftsbereich Recycling/Waste aber auch für Wood/Biomass vermehrt verschoben wurden. Deutliche Zuwächse verzeichnete dagegen das Servicegeschäft. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2023 nachfragebedingt auf 63,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 97,5 Mio. Euro).

Der Umsatz der Vecoplan Gruppe lag mit 177,8 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 174,0 Mio. Euro). Dabei konnte der hohe Auftragsbestand des Vorjahres die Nachfrageschwäche aufgrund der Investitionszurückhaltung überkompensieren. Umsatztreiber waren sowohl das Servicegeschäft als auch der US-Markt. 87,0 % des Umsatzes erwirtschaftete die Vecoplan Gruppe außerhalb Deutschlands (Vorjahr: 85,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 3,6 % auf 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,7 Mio. Euro). Die Verbesserung der EBITDA-Marge auf 11,5 % (Vorjahr: 11,3 %) ist auf den gestiegenen Umsatz und Ergebnisbeitrag des margenstarken Servicegeschäfts zurückzuführen.

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund der Abarbeitung des weiterhin hohen Auftragsbestands um 63,4 % auf 26,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Im Vorjahr waren noch höhere Anzahlungen infolge des größeren Neugeschäfts zu verzeichnen.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) in der Vecoplan Gruppe wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 um 8,7 % auf 526 (Vorjahr: 484).

Segment AIM Micro

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	6,0	5,1	17,2
Auftragsbestand ¹⁾	3,3	4,1	-19,9
Umsatz	6,8	6,0	12,7
EBITDA	2,1	1,8	18,4
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	30,8%	29,3%	
Working Capital	1,6	1,7	-10,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	25	24	5,6

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro wuchs 2023 nach dem Rückgang im Vorjahr um 17,2 % auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Insgesamt verringerte sich der Auftragsbestand mit der Abarbeitung von Projekten um 19,9 % auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 4,1 Mio. Euro).

Der Umsatz von AIM Micro stieg getragen vom Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres um 12,7 % auf den Rekordwert von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro). AIM Micro erwirtschaftete 46,7 % des Umsatzes außerhalb Deutschlands (Vorjahr: 48,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich überproportional zum Umsatzwachstum um 18,4 % auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge stieg durch die Realisierung margenstärkerer Projekte auf 30,8 % (Vorjahr: 29,3 %).

Das Working Capital reduzierte sich um 10,9 % auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 25 (Vorjahr: 24).

Segment NSM + Jücker

NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	40,2	74,7	-46,2
Auftragsbestand ¹⁾	41,2	54,8	-24,8
Umsatz	55,6	57,1	-2,6
EBITDA	5,2	5,6	-7,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	9,3%	9,8%	
Working Capital	19,1	22,8	-16,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	261	256	2,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker verringerte sich insbesondere aufgrund der zurückhaltenden Auftragsvergabe in der Verpackungsautomation um 46,2 % auf 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 74,7 Mio. Euro). Demgegenüber verzeichnete die Pressenautomation weiterhin eine robuste Nachfrage. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 um 24,8 % auf 41,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 54,8 Mio. Euro).

Der Umsatz von NSM + Jücker ging nachfragebedingt sowie aufgrund von Lieferengpässen leicht auf 55,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 57,1 Mio. Euro). NSM + Jücker erwirtschaftete 61,7 % des Umsatzes im Ausland (Vorjahr: 68,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von NSM + Jücker sank im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund der Abrechnung magenschwacher Projekte im vierten Quartal um 7,7 % auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge ging folglich zurück auf 9,3 % (Vorjahr: 9,8 %).

Das Working Capital reduzierte sich durch gestiegene Kundenanzahlungen auf 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,8 Mio. Euro). Im Vorjahr führten verzögerte Abnahmen von fertiggestellten Projekten durch Kunden zu einer längeren Kapitalbindung.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) lag im Segment NSM + Jücker im Jahresdurchschnitt 2023 mit 261 auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 256).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	46,8	60,3	-22,4
Auftragsbestand ¹⁾	46,2	52,5	-11,9
Umsatz	53,2	40,5	31,4
EBITDA	4,0	2,9	39,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,6%	7,1%	
Working Capital	15,8	11,4	39,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	154	148	4,1

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von ELWEMA sank 2023 insbesondere aufgrund kundenseitiger Projektverschiebungen sowie einer allgemeinen Investitionszurückhaltung um 22,4 % auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 verringerte sich um 11,9 % auf 46,2 Mio. Euro, bildet aber mit einem weiterhin hohen Niveau eine solide Basis für 2024 (31. Dezember 2022: 52,5 Mio. Euro).

Der Umsatz von ELWEMA wuchs mit der Abarbeitung des hohen Auftragsbestandes zum Jahresende 2022 deutlich um 31,4 % auf 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,5 Mio. Euro). 83,6 % des Umsatzes erzielte ELWEMA im Ausland (Vorjahr: 88,2 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von ELWEMA verbesserte sich überproportional zum Umsatzwachstum um 39,6 % auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) und bestätigte damit den erfolgreichen Turnaround. Die EBITDA-Marge verbesserte sich aufgrund von Produktivitätssteigerungen auf 7,6 % (Vorjahr: 7,1 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens um 39,1 % auf 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von ELWEMA stieg im Jahresdurchschnitt 2023 auf 154 (Vorjahr: 148).

Segment Sonstige

Die im Segment Sonstige zusammengefassten IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L.) befinden sich weitestgehend in der Abwicklung und Liquidation. Die Verhandlungen über den wirtschaftlichen Abschluss des einzigen noch verbliebenen Projektes in der IWM Bodensee GmbH dauern an. Die Gesellschaft verbleibt als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe.

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,5	0,5	17,3
EBITDA	-0,9	-0,3	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-155,6%	-73,0%	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	n/a

1) per 31. Dezember

Im Segment Sonstige wurde 2023 wie im Vorjahr durch in Abwicklung und Liquidation befindliche Gesellschaften kein operatives Geschäft betrieben. Der Auftragseingang wird daher mit 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag Ende 2023 wie im Vorjahr bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz von 0,5 Mio. Euro resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus Mieteinnahmen der IWM Bodensee GmbH (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der IWM Gesellschaften reduzierte sich infolge der Abwertung einer Immobilie auf -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro).

Das Working Capital lag unverändert bei 0,0 Mio. Euro.

2023 waren in den IWM Gesellschaften wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die **iNDAT** war in der Robotik- und Fertigungsautomation insbesondere für Kunden aus der Automobilwirtschaft tätig und wird im Rahmen der Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Nach dem Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft aufgrund anhaltender Verluste im Vorjahr wurde zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 die Liquidation eingeleitet. Die **MA micro Gruppe**, positioniert als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie, wird dagegen aufgrund des Voranschreitens des im September 2023 verkündeten strukturierten Verkaufsprozess zum Bilanzstichtag als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Der Fokus der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinischen Geräten wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Aufgegebener Geschäftsbereich	2023	2022	Veränderung in %
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	
iNDAT			
Auftragseingang	0,0	-1,1	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,4	-100,0
Umsatz	0,4	2,3	-82,1
EBITDA	1,8	-8,4	121,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	441,6%	-363,0%	
Working Capital	0,0	1,9	-99,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	4	52	-93,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT von 0,0 Mio. Euro ist bestimmt durch die Abwicklung und Liquidation (Vorjahr: -1,1 Mio. Euro). Im Vorjahreszeitraum erfolgt eine Korrektur durch die Auflösung eines Projektes. Der Auftragsbestand verringerte sich nach Abschluss der abschließenden Projekte auf 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,4 Mio. Euro).

Der Umsatz des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT sank abwicklungsbedingt auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -8,4 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung eines langfristigen Mietvertrages.

Das Working Capital des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT reduzierte sich erwartungsgemäß auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2023 aufgrund der Abwicklung und Liquidation auf 4 (Vorjahr: 52).

Aufgegebener Geschäftsbereich	2023	2022	Veränderung in %
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	
MA micro Gruppe			
Auftragseingang	26,2	21,0	24,8
Auftragsbestand ¹⁾	22,0	41,7	-47,2
Umsatz	46,5	64,3	-27,7
EBITDA	9,3	11,2	-17,5
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	19,9%	17,4%	
Working Capital	-1,7	-7,2	76,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	199	203	-2,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe wuchs gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau um 24,8 % auf 26,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro). Dabei machte sich wie im Vorjahr die Investitionszurückhaltung in der Verschiebung von Projektvergaben bemerkbar. Großaufträge im Bereich der Kontaktlinsenproduktion waren nur vereinzelt zu verzeichnen, während weiterhin Auftragsweiterungen vergeben wurden. In der In-Vitro-Diagnostik waren weiterhin Systeme zur vollautomatisierten Produktion von Pipetten sowie zur Herstellung von Insulin-Pens gefragt. Der Auftragsbestand reduzierte sich mit der fortschreitenden Realisierung von Projekten zum 31. Dezember 2023 auf 22,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 41,7 Mio. Euro).

Der Umsatz des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe reduzierte sich aufgrund des geringen Auftragsbestands zum Ende des Vorjahres sowie zusätzlich durch Projektverschiebungen aufgrund von

Lieferengpässen um 27,7 % auf 46,5 Mio. Euro (Vorjahr: 64,3 Mio. Euro). Das Vorjahr war durch die Abwicklung von Großaufträgen geprägt. Die MA micro Gruppe erwirtschaftete 75,0 % (Vorjahr: 71,1 %) des Segmentumsatzes im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe verringerte sich unterproportional zum Umsatz um 17,5 % auf 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro). Die Verbesserung der EBITDA-Marge auf 19,9 % (Vorjahr: 17,4 %) ist auf die nachhaltige Wirkung der substanziellen Prozessverbesserungen in der Projektentwicklung zurückzuführen.

Das Working Capital des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe lag mit -1,7 Mio. Euro weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau (Vorjahr: -7,2 Mio. Euro). Im Vorjahr machten sich hohe Anzahlungen aus gewonnenen Großaufträgen bemerkbar.

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe reduzierte sich im Jahresdurchschnitt 2023 um leicht auf 199 (Vorjahr: 203).

PERSONALBERICHT*

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.930 (im Jahresdurchschnitt 1.851) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2022: 1.784, im Jahresdurchschnitt 1.787). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende stieg im Jahresdurchschnitt auf 1.664 (Vorjahr: 1.593) Mitarbeitende.

Die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen folgte auch im Geschäftsjahr 2023 dem Grundsatz, den Personalbestand angemessen an die Anforderungen der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels kommt der Integration neuer Mitarbeitender und externer Dienstleistenden von Anfang an eine besondere Bedeutung zu, um Nachfrageschwankungen bedarfsgerecht in unternehmerischen Erfolg umzumünzen. „Home-Office“-Lösungen und mobile Arbeitsmöglichkeiten sind insbesondere in den Verwaltungen zum Standard geworden und tragen maßgeblich dazu bei, die internen Strukturen flexibel zu gestalten.

Für die MAX Gruppe sind ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und in der Zentrale eine wesentliche Quelle für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das Management der MAX Gruppe verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und der Zentrale steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und / oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte 2023 im Jahresdurchschnitt 108 Auszubildende (Vorjahr: 119).

*Sämtliche Personalzahlen im Personalbericht enthalten auch die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit zwei Portfoliounternehmen (bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung des Konzerns dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro) aus.

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betragen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen bedingt durch die Veräußerung der Liegenschaft in Dettenhausen um 0,1 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund niedrigerer Rechts- und Beratungskosten auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist um 1,5 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gestiegen, unter anderem aufgrund von Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Das Zinsergebnis betrug 2,2 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen mit verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6,6 Mio. Euro bezogen sich auf die Wertaufholung der Aktien der ZEAL Network SE (Vorjahr: Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenausschüttung der ZEAL in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) vereinnahmt, die unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wurde.

Die Gesellschaft wies ein Ergebnis vor Steuern von 11,2 Mio. Euro aus (Vorjahr: -10,0 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 0,0 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis belief sich auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -10,0 Mio. Euro). Die Annahmen zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der SE aus dem Vorjahr wurden insgesamt getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 270,2 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 17,7 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (252,5 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Networks SE ausgewiesen, deren beizulegender Zeitwert nach Berücksichtigung einer positiven Wertänderung 42,4 Mio. Euro beträgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 122,6 Mio. Euro). Darin enthalten sind 114,5 Mio. Euro aus Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen aus der Konsortialfinanzierung (Vorjahr: 103,4 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten sanken auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von 96,6 Mio. Euro aus (Vorjahr: 86,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg als Resultat des deutlich verbesserten Jahresüberschusses auf 35,8 % (Vorjahr: 34,0 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 stiegen von 117,5 Mio. Euro auf 121,7 Mio. Euro. Diese haben eine Laufzeit bis mindestens Februar 2025. Danach besteht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen betragen nahezu konstant zum 31. Dezember 2023 41,9 Mio. Euro nach 41,8 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen / Einlagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2023 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 7. März 2024 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a HGB und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. §§ 123 Abs. 5, 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 besteht zwischen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen 24.319.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 58,97 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster über die Günther SE mit Sitz in Bamberg, die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg, die Orpheus Capital II Management GmbH und die Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH mit Sitz in Hamburg zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten § 40 SEAG sowie die Regelungen der Satzung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG (früher § 84 Abs. 3 AktG) oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht.

Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Im Berichtsjahr hat die MAX Automation SE das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöht.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.124.318,00 (das entspricht rund 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals) zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der MAX Automation SE im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Verwaltungsrats entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Erwerb darf nicht dem Zweck dienen, Handel in eigenen Aktien zu betreiben. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb der Aktien, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Angebotspreis je Aktie sowie die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Zeit vom 5. bis zum 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel am 5., 4. und 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist durch den Beschluss der Hauptversammlung ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, diese eigenen Aktien, den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.

Weiterhin ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung der die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

Zudem ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Verwaltungsrat, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Schließlich ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung zu gewähren.

Der Beschluss der Hauptversammlung sieht einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor, soweit der Verwaltungsrat die eigenen Aktien über die Börse veräußert. Außerdem ist das Bezugsrecht ausgeschlossen, wenn die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewährt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien aus genehmigtem Kapital entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10 % des Grundkapitals der MAX Automation SE nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und sogenannter Ancillary Außenstände (d.h. Verbindlichkeiten unter Kreditfazilitäten mit einzelnen Darlehensgebern des Konsortialkredits), jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und / oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und / oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen“ verwiesen.

Des Weiteren ist die MAX Automation SE Versicherungsnehmerin im Rahmen eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale. Sofern im Falle eines Kontrollwechsels keine Einigung zwischen der MAX Automation SE und den Versicherungsgebern über eine Fortsetzung des Kautionsversicherungsvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden kann, steht dem Versicherer ein sofortiges Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein Kontrollwechsel tritt ein, sobald eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kautionsversicherungsvertrags nicht direkte oder indirekte Gesellschafter der MAX Automation SE sind (bzw. deren Erben), die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an der MAX Automation SE übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB in Bezug auf die Angabe von Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GEMÄSS § 289F HGB IN VERBINDUNG MIT ART. 83 ABS. 1 S. 1 UND S. 2 EGHGB UND § 315D HGB)

Die nach § 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat am 16. Februar 2024 abgegeben und im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB) für die MAX Automation SE und den MAX Automation-Konzern beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur allgemeinen Corporate Governance Praxis der Gesellschaft. Die Angaben zur allgemeinen Corporate Governance Praxis enthalten unter anderem die Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der jeweiligen Ausschüsse. Des Weiteren umfasst die Erklärung zur Unternehmensführung die sonstige Berichterstattung über die Corporate Governance entsprechend Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“), indem sie die weiteren nach den Empfehlungen des Kodex erforderlichen Angaben beinhaltet. Zudem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu den Zielgrößen für die Besetzung des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und der beiden Führungsebenen unterhalb der geschäftsführenden Direktoren (§ 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG), zum Kompetenzprofil und zum Diversitätskonzept. Die MAX Automation SE verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht („monistisches System“).

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats der MAX Automation SE gehört es, die externen Einflüsse und Entwicklungen rund um das operative Geschäft und die Finanzierungssituation der MAX Automation SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erkennen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Chancen und Risiken seine Entscheidungen zu treffen. Dabei ist der Verwaltungsrat an die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften

erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct ist über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Allgemeine Informationen zur Corporate Governance bei der MAX Automation SE

Die Einhaltung national und international anerkannter Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ist ein wichtiges Kriterium für die Anlageentscheidungen von Investoren. Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Corporate Governance-Grundsätze, die für die Unternehmensführung der MAX Automation SE maßgeblich sind, zusammen.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Die MAX Automation SE unterliegt insbesondere den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der für die SE erlassenen Satzung. Die MAX Automation SE hat eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren fühlen sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Ihre innere Ordnung ist jeweils in Geschäftsordnungen geregelt, welche die Bestimmungen und die Satzung ergänzen. Die Hauptversammlung ist das zweite Organ des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlagen ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen, wobei er bis zu einer abweichenden Bestimmung durch die Hauptversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Im Berichtszeitraum bestand der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiete Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum waren die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder und Herr Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Jaster war bereits von

November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum zwei weibliche Mitglieder an. Die Zahl der Frauen, die mindestens im Verwaltungsrat vertreten sein sollen, wurde damit übertroffen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Auch die weiteren im Kompetenzprofil für den Verwaltungsrat als wesentlich identifizierten Bestandteile des Kompetenzspektrums sind im Verwaltungsrat insgesamt abgebildet. Zudem reflektiert die Zusammensetzung des Verwaltungsrats die für seine Diversität angestrebten Faktoren wie unterschiedliche Persönlichkeiten sowie unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen der Mitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Diese Grenzen wurden eingehalten.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt.

Nach der Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats werden von den derzeitig amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas im Berichtszeitraum, dem Geschäftsjahr 2023, als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft. Der Verwaltungsrat hat in dem von ihm am 20. Januar 2023 beschlossenen Kompetenzprofil erneut festgelegt, dass mindestens 50 % der ihm angehörenden Mitglieder unabhängig sein sollen. Diese Quote wurde im Berichtszeitraum übererfüllt. Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Die letzte Selbstbeurteilung fand im Jahr 2022 statt. Die nächste Selbstbeurteilung ist turnusgemäß für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Personalausschuss, der im August 2023 zu einem Präsidialausschuss fortentwickelt wurde, und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Zudem hat der Verwaltungsrat im Februar 2023 einen Ausschuss zur Begleitung der Sonderprüfung gebildet (Sonderausschuss). Dem Präsidialausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Diese waren zuvor bereits Mitglieder des Personalausschusses. Im Berichtszeitraum sind dies namentlich die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der bis August 2023 bestehende Personalausschuss war für die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Verwaltungsrats zuständig, insbesondere machte er Vorschläge zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung. Über die bisherigen Aufgaben des Personalausschusses hinaus bereitet der nunmehr bestehende Präsidialausschuss, dann in Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Direktoren, die wesentlichen strategischen Fragen der MAX Automation SE und ihrer Tochterunternehmen vor und begleitet diese. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Dies sind namentlich Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des

Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung; Frau Karoline Kalb und Herr Guido Mundt auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Bericht über die Arbeit der Ausschüsse. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses werden in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt. Dem Sonderausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrates, namentlich Frau Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende), Herr Guido Mundt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied), an. Der Sonderausschuss beschäftigt sich mit der Aufarbeitung etwaiger Schadensersatzansprüche der MAX Automation SE gegenüber ehemaligen Organmitgliedern im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 sowie mit der Begleitung der Sonderprüfung.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE waren im Berichtszeitraum Herr Hartmut Buscher (CFO) und Herr Dr. Ralf Guckert (COO). Bis zu seiner Amtsniederlegung mit Wirkung zum 31. August 2023 war zudem Herr Dr. Christian Diekmann geschäftsführender Direktor (CEO) der Gesellschaft. Ein Nachfolger für Herrn Dr. Christian Diekmann wurde nicht bestellt. Vielmehr wurden seine Aufgaben entsprechend ihrer Leitungs- und Führungsfunktionen auf den Präsidialausschuss und die geschäftsführenden Direktoren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher verteilt. Der Präsidialausschuss übernahm in diesem Zusammenhang die vorbereitenden Aufgaben von Dr. Diekmann für die Leitungsfunktion des gesamten Verwaltungsrats.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die MAX Automation SE verfügt nur über voll stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die MAX Automation SE den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2023 fand nach der Corona Pandemie erstmals wieder in Präsenz statt.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Personalausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der MAX Automation SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2023 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Prüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2023 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MAX Automation SE und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der MAX Automation SE ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die MAX Automation SE nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die MAX Automation SE publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die MAX Automation SE veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der MAX Automation SE i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zurechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Entsprechenserklärung-Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 3. Februar 2024 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG bezogen auf den am 3. Februar 2024 geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 veröffentlicht. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodex wurden in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet. Die Entsprechenserklärung vom 3. Februar 2024 einschließlich der Begründung der Abweichungen findet sich untenstehend und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Die aktuelle sowie die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung seit 2008 sind den Aktionären ebenso über die oben angegebene Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zum Vergütungsbericht

Es wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers wird zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden geschäftsführenden Direktoren ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Angaben zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert aufgeführt. Der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Erklärung des Verwaltungsrats der MAX Automation SE vom 3. Februar 2024 zu den Empfehlungen der Regierungskommission im Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, Paragraph 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Paragraph 161 AktG

Die MAX Automation SE entspricht, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 28. April 2022 (der „Kodex“) und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Ferner hat die MAX Automation SE, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 3. Februar 2023 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, soweit diese anwendbar sind.

Besonderheiten des monistischen Corporate-Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die MAX Automation SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der MAX Automation SE und für den Vorstand auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung) und A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der MAX Automation SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.

- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 6 SEAG.
- Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der MAX Automation SE dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da Herr Hartmut Buscher gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor der MAX Automation SE ist, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für den Berichtszeitraum von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die MAX Automation SE sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der MAX Automation SE berücksichtigen nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Im Rahmen des internen Kontrollsystems wurden im Geschäftsjahr 2023 Prozesse zur expliziten Abfrage nachhaltigkeitsbezogener Daten etabliert.

Zu Empfehlung B.1

Nach dem bestehenden Kompetenzprofil soll im Verwaltungsrat mindestens eine Frau vertreten sein. Mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas liegt der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat derzeit höher. Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die MAX Automation SE an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten, sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende Direktoren hat. Herr Dr. Christian Diekmann ist mit Wirkung zum 31. August 2023 als geschäftsführender Direktor ausgeschieden. Die Bestellung eines Nachfolgers ist nicht geplant. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen. Für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von mindestens 30 % festgelegt, der erreicht ist. Eine weitere Führungsebene darunter existiert nicht.

Zu Empfehlung C.15

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt, sobald eine entsprechende Überarbeitung abgeschlossen ist.

Zu Empfehlung G.3

Der Verwaltungsrat hat im Mai 2023 unter Hinzuziehung eines externen Vergütungsberaters eine Angemessenheitsprüfung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren vorgenommen. Hierbei wurde die Marktüblichkeit der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 durch Vergleich mit Unternehmen des SDAX und einer branchenspezifischen Vergleichsgruppe überprüft. Durch Beschluss vom 22. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren bis zum 31. Dezember 2027 wiederbestellt. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und des in der Hauptversammlung 2023 beschlossenen Vergütungssystems wurden damit einhergehend neue Anstellungsverträge mit den geschäftsführenden Direktoren geschlossen. Danach findet das Vergütungssystem mit der neugestalteten Long Term Incentive (LTI)-Komponente rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 Anwendung. Auf die Zahlung der variablen Vergütung für das Jahr 2023 nach dem bisherigen LTI haben die Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher verzichtet. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Christian Diekmann (geschäftsführender Direktor bis 31. August 2023) wurde keine entsprechende Anpassung seines Anstellungsvertrages vorgenommen.

Zu Empfehlungen G.6 und G.10

Nach den neuen Anstellungsverträgen von Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Hartmut Buscher übersteigt die variable Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen. Bei Herrn Dr. Christian Diekmann, dessen variable Vergütung sich nach dem vorherigen Vergütungssystem richtet, ist dies nicht der Fall. Die den geschäftsführenden Direktoren gewährten variablen Vergütungsbeträge werden nicht überwiegend in Bezug auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Dies ergibt sich aus der besonderen Ausgestaltung des LTI der geschäftsführenden Direktoren nach dem neuen Vergütungssystem. Die LTI-Komponente orientiert sich danach nicht am Aktienkurs, sondern unmittelbar an der Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, um für die geschäftsführenden Direktoren einen stärkeren Anreiz zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie der MAX Automation SE als mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft zu setzen. Der LTI nach dem vorherigen Vergütungssystem, das für Herrn Dr. Christian Diekmann Anwendung findet, wurde bewusst nicht als Bonusplan mit bestimmten Leistungskriterien, sondern als Eigeninvestment verbunden mit einer jährlichen Zuteilung von Phantom Shares ausgestaltet, um den jeweiligen geschäftsführenden Direktor stärker an die Gesellschaft zu binden. Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren können nach drei Jahren über die langfristig variablen Auszahlungsbeträge verfügen. Die MAX Automation SE erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

Zu Empfehlung G.9

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Angaben zu dem Kompetenzprofil, den Zielgrößen und dem Diversitätskonzept

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei der Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des MAX Automation-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für den MAX Automation-Konzern maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen zudem persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Dem Verwaltungsrat sollen unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % an im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist der Fall. Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Beides ist der Fall.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt.

Verwaltungsrat der MAX Automation SE: Übersicht über Qualifikationen

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse / Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x			x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie / -planung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling / Risikomanagement	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance / Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen	x			x		x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x	

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende Direktoren hat. Herr Dr. Christian Diekmann ist mit Wirkung zum 31. August 2023 als geschäftsführender Direktor ausgeschieden. Die Bestellung eines Nachfolgers ist nicht geplant. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % festgelegt. Dieser Anteil ist erreicht. Eine weitere Führungsebene existiert nicht.

Ein darüber hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Die MAX Automation SE wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität, weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Hamburg, 16. Februar 2024

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Ralf Guckert
(geschäftsführender Direktor)

Hartmut Buscher
(geschäftsführender Direktor)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2023 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist am 14. April 2022 der Stimmbindungsvereinbarung beigetreten. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG oder der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich*

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und den internen Kontrollsystemen. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat.

Ziele und Grundsätze*

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse*

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 12 Monate auf das EBT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Unwahrscheinlich
- Möglich
- Wahrscheinlich
- Sehr wahrscheinlich

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat auch außerhalb des Berichtszyklus unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Verantwortliche Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements*

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX Gruppe angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

*Diese Abschnitte des Kapitels Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem sind ungeprüft.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der

Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Beteiligungsmanagement- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Beteiligungsmanagement) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -Beteiligungsmanagement hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll- / Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern und diskutieren ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Beteiligungsmanagement. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 und im Jahr 2023 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess / Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereich Personal, Einkauf und Vertrieb im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risikonummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers / Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS / IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von den RKM der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und / oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunkturentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen.

Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung / Infotainment. Mit ihrer Imprägniertechnologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in seinem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie. Solche Lösungen können auch außerhalb der Lebensmittel- und Getränkeindustrie eingesetzt werden, was zusätzliche Chancen für die MAX Gruppe und ihr Produktportfolio bietet.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z.B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und / oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2023 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 206,0 Mio. Euro (Vorjahr: 261,3 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Die Situation in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland bergen nicht einschätzbare, gravierende Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen vor allem für Deutschland und Europa und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe.

Die anhaltenden Angriffe auf die Schifffahrt im Roten Meer, über das rund 11 % des Welthandels abgewickelt werden, beinhalten das Risiko weiterer Versorgungsengpässe und damit verbundener Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln, Energie und Transport. So sind laut Internationalem Währungsfonds (IWF) die Kosten für die Containerschifffahrt bereits stark gestiegen.¹⁵

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und / oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell aufgrund der weltweiten Lieferkettenproblematiken und Materialpreiserhöhungen überdurchschnittlich hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und / oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und / oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der erfolgreichen Refinanzierung der Kreditlinie im Februar 2022 hat sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie gesichert. Der Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank / UniCredit bereitgestellt. Das Gesamtvolumen beträgt 190 Millionen Euro und hat eine Laufzeit von 3 Jahren zuzüglich zweier Optionen, Verlängerungsanträge von jeweils einem Jahr zu stellen (3+1+1). Die zuvor gültigen Garantielinien bleiben bestehen, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen.

¹⁵ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten. Zwecks Absicherung gegen die aus der Fremdkapitalfinanzierung resultierenden Zinssteigerungsrisiken setzt die MAX Gruppe teilweise Zinsswap-Instrumente ein.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden finanziellen Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Rechtliche Risiken:

Die MAX Automation SE ist Partei von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH sowie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in beiden Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH ist die MAX Automation SE Partei in einem Schiedsgerichtsverfahren mit Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd., die die NSM Packtec GmbH im Jahr 2018 von der MAX Automation SE erworben hatte. Beide Parteien des Schiedsverfahrens haben Ansprüche und Gegenansprüche geltend gemacht. Ende März 2022 erging ein positiver Schiedsspruch für die MAX Automation SE, in dem ihr ein Anspruch auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag zugesprochen wurde. Die MAX Automation SE hat daraufhin juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung weiter laufend ist. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im September 2022 hat Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd. ein zweites Schiedsverfahren gegen die MAX Automation SE im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH angestrengt, welches aktuell bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) laufend ist. Die Erfolgsaussichten der MAX Automation SE auch in diesem Schiedsverfahren zu obsiegen werden nach derzeitigem Stand als überwiegend positiv eingeschätzt.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrengten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang

mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Die MAX Automation SE hatte bereits im Finanzbericht für das Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Die MAX Automation SE wird vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammenarbeiten. Die Prüfungshandlungen sind zum Aufstellungszeitpunkt noch ausstehend.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und / oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Die Geschäftstätigkeit der MAX Gruppe erfordert sowohl eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung als auch eine zuverlässige Datensicherung und uneingeschränkten Datenzugriff für berechnigte Personen sowie Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung der MAX Gruppe ist, wie alle Organisationen, einer wachsenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke von IT-Dienstleistern ausgesetzt. Störungen durch Cyber-Angriffe können sich negativ auf die Grundlagen der IT-Sicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter wie beispielsweise Kunden, Lieferanten oder Partner.

Die MAX Gruppe begegnet diesen Risiken durch die Einführung, Anwendung und Sicherstellung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologien, die auf weltweit anerkannten Rahmenwerken basieren. Damit dokumentiert die Gruppe ihr Engagement im Kampf gegen die wachsenden IT-Risiken und Cyber-Bedrohungen, die zu potenziellen Störungen führen können. Die geschäftsführenden Direktoren rechnen damit, dass Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die MAX Gruppe qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Rund 36 % des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2023 im Vergleich zu 2022
Strategische Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	geringer
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	hoch	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	hoch	geringer
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	mittel	geringer
Rechtliche Risiken	möglich	mittel	höher
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	unwahrscheinlich	niedrig	geringer
Sonstige Risiken	möglich	hoch	höher

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBT:
niedrig (< TEUR 100), mittel (von TEUR 100 bis TEUR 500), hoch (von TEUR 500 bis 1 Mio. Euro) und sehr hoch (> 1 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich.

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2023 auf rund 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 37 (Vorjahr: 35) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotenzial als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel Chancen- und Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine Interne Revisionsfunktion, die – soweit erforderlich – mit der Unterstützung externer Berater umfassende Prüfungen durchführt. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im darauffolgenden Jahr ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und auch in 2022 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich ebenfalls in 2024 fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft auf dem Vorjahresniveau von 3,1 % und damit aufgrund von Anhebungen für China, die USA und die wichtigsten Schwellen- und Entwicklungsländer 0,2 Prozentpunkte mehr als im Oktoberausblick. Trotz der für 2025 erwarteten Expansion der Weltwirtschaft von 3,5 % bleibt das Wachstum weiter unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 %. Die konjunkturelle Entwicklung in den USA soll sich 2024 auf 2,1 % abschwächen und damit aufgrund von Übertragungseffekte aus dem starken Schlussquartal 2023 um 0,6 Prozentpunkte stärker wachsen als noch in der Oktoberprognose angenommen. Für China hob der IWF seine Prognose um 0,4 Prozentpunkte an und erwartet nun ein Wachstum von 4,6 %. Die Anhebung spiegelt Übertragungseffekte des unerwartet starken Wachstums im Jahr 2023 und die erhöhten Staatsausgaben für den Katastrophenschutz wider. Angesichts der weltweiten geldpolitischen Straffungen und insbesondere sinkender Rohstoffpreise geht

der IWF geht davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 und 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen wird.¹⁶

Für den Euroraum rechnet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel mit einer anhaltenden Stagnation der Wirtschaftsleistung zu Beginn des Jahres 2024. Im weiteren Jahresverlauf soll die konjunkturelle Schwäche dann überwunden werden. Dabei ist mit einer Belebung des privaten Konsums bei sinkender Inflation zu rechnen, während sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund der erwarteten Lockerung der Geldpolitik verbessern sollen. Darüber hinaus rechnet das IfW mit einer Zunahme der außenwirtschaftlichen Impulse. So soll das Wirtschaftswachstum 2024 mit 0,8 % noch schwach ausfallen und erst 2025 mit 1,5 % in Richtung des Potenzialwachstums ansteigen.¹⁷

Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW nach der Stagnation im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2024 moderat expandieren. Aufgrund der zu erwartenden Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zum Bundeshaushalt reduziert das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2023 um 0,3 Prozentpunkte und rechnet insgesamt mit einem Wachstum von 0,9 %. Während die gestiegenen Zinsen die Baukonjunktur weiter belasten und größere Impulse der Weltwirtschaft ausbleiben, soll der private Konsum aufgrund von Lohnsteigerungen und staatlichen Transferleistungen zulegen. Eine Erholung der Bau- und Exportwirtschaft wird für die zweite Jahreshälfte 2024 erwartet. Die Inflation soll laut IfW von 5,9 % auf durchschnittlich 2,3 % im Jahr 2024 sinken.¹⁸

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland bekommt die anhaltende Flaute der Weltwirtschaft zunehmend zu spüren. Die sinkenden Auftragsbestände der Unternehmen können die Produktion immer weniger stützen, so dass der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) für das Jahr 2024 nun mit einem Produktionsrückgang von 4 % nach zuvor minus 2 % rechnet. Im Oktober lag die Auftragsreichweite bei mehr als der Hälfte der Unternehmen des deutschen Maschinenbaus unter dem langjährigen Durchschnitt. Während die Investitionstätigkeit in China schwach bleiben soll, ist laut VDMA auch in den USA konjunkturbedingt eine verhaltene Investitionsdynamik möglich.¹⁹

Die Robotik- und Automationsbranche wird ihren Wachstumskurs auch 2024 fortsetzen. So soll der Umsatz laut Branchenverband VDMA Robotik + Automation um 4 % auf einen neuen Rekordwert von 16,8 Mrd. Euro steigen. Dabei spielt die Robotik- und Automationsbranche laut VDMA eine entscheidende Rolle als Schlüsseltechnologie, um vielfältige Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die Transformation zur Klimaneutralität wie auch die Stärkung von Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu bewältigen.²⁰

Für die internationalen Pkw-Märkte erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) im Jahr 2024 ein moderates Wachstum von 2 %, das damit in etwa das Niveau vor Ausbruch der Pandemie erreicht. Dabei sollen die Märkte in Europa (+4 %) und den USA (+2 %) aufgrund des schwachen Vorjahresniveaus etwas stärker

¹⁶ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

¹⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf

¹⁹ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/86420502>

²⁰ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/86553098>

wachsen als der chinesische Markt (+1 %). In Deutschland rechnet der VDA dagegen mit einem Rückgang von 2 %. Damit liegt der deutsche Markt immer noch rund ein Viertel unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie.

Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzrückgang von 9 %, entsprechend einem geringeren Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 23 % nach 30 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 14 % zurückgehen, während der Absatz von Plug-in-Hybriden um 5 % steigen soll.

Die Wachstumsperspektiven des weltweiten Medizintechnikmarktes sind nach Einschätzung des Branchenverbandes SPECTARIS mittel- und langfristig intakt. Dazu zählen die demografische Entwicklung insbesondere in den Industrieländern sowie die steigenden Investitionen vieler Schwellenländer in die Gesundheitssysteme. Gleichzeitig steht die Branche vor Herausforderungen, insbesondere durch den Fachkräftemangel, komplexe und bürokratische Nachhaltigkeitsanforderungen sowie die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR).²¹ Eine aktuelle Prognose des Branchenverbandes SPECTARIS zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) rechnet aufgrund der zunehmenden Etablierung der Kreislaufwirtschaft zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs mit einer zentraleren Rolle der Abfallwirtschaft in der Bereitstellung von Rohstoffen. Dabei kann die Abfallwirtschaft nach Ansicht des bvse sowohl durch die Kreislaufführung von Rohstoffen als auch durch die energetische Verwertung einen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten leisten.²² Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2024 vorgelegt.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

Die geschäftsführenden Direktoren werden die Strategie der MAX Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 konsequent weiter umsetzen. Das Ziel bleibt der organische und anorganische Ausbau der bereits starken Gruppe zu einem diversifizierten Portfolio von führenden Unternehmen in wachstumsstarken Nischenmärkten mit hohen Cashflows. Die laufenden Maßnahmen zur kontinuierlichen Performancesteigerung der Portfoliounternehmen werden fortgesetzt. Hierbei steht die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen zur Kosten- und Prozessoptimierungen sowie wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertrieb und im Personalbereich im Vordergrund.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie der Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung. Unter anderem erwarten die geschäftsführenden Direktoren, dass die Unsicherheiten durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die damit verbundenen höheren Energie- und Materialkosten sowie Lieferkettenstörungen und die allgemeine Investitionszurückhaltung aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Geschäftsjahr 2024 weiter abnehmen werden. Gleichzeitig sind durch den Nahost-Konflikt sowie die damit verbundenen Angriffe der Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer, einer der meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt, neue Risiken entstanden, die zu Störungen der Lieferketten und Absatzmöglichkeiten führen können. Sollte sich die konjunkturelle

²¹ https://www.spectaris.de/fileadmin/Content/Medizintechnik/StBf_MT_dt_2024_v2.pdf

²² <https://www.bvse.de/recycling/recycling-nachrichten/10466-statusbericht-kreislaufwirtschaft-2024-veroeffentlicht.html>

Entwicklung stärker als angenommen abschwächen, könnten die Umsatz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2024 beeinträchtigt werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Ungeachtet der genannten Unsicherheiten sehen die geschäftsführenden Direktoren die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen strategisch weiterhin zielgerichtet aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres in Höhe von 206,0 Mio. Euro stellt eine solide Ausgangslage für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Jahresverlauf 2024 dar. Unter Berücksichtigung der dargestellten gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Aussichten in den Märkten unserer Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren von einer anhaltend positiven Nachfrage nach den Lösungen der Unternehmen der MAX Gruppe aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen als zutreffend erweisen, sind die geschäftsführenden Direktoren zuversichtlich für die positive wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Den beschriebenen Unsicherheiten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung tragen die geschäftsführenden Direktoren mit einer Prognose in Intervallen Rechnung. Dabei gehen die geschäftsführenden Direktoren unter konservativer Betrachtung davon aus, dass sich Lieferengpässe und Rohstoffpreise sowie die vorherrschende Investitionszurückhaltung aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 nur leicht verbessern werden. So erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz zwischen 390 Mio. Euro und 450 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 31 Mio. Euro und 38 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding hängt maßgeblich von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen ab. Auf Basis der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt von leicht sinkenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen im Vergleich zum Berichtsjahr aus. Des Weiteren ist im Geschäftsjahr 2024 nicht mit Wertaufholungen für Wertpapiere des Anlagevermögens in gleicher Höhe wie im Berichtsjahr zu rechnen. Es wird zudem von niedrigeren Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgegangen, da die ZEAL Network SE im Berichtsjahr eine Sonderdividende ausgeschüttet hatte. Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 einen niedrigeren Jahresüberschuss im Vergleich zum Berichtsjahr, sehen die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen jedoch weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hamburg, 4. März 2024

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022* TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	50.701	46.077
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(2)	3.620	5.515
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	4.721	4.773
Geschäfts- oder Firmenwert	(4)	21.737	38.633
Nutzungsrechte	(5)	11.318	11.075
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(6)	43.759	37.127
Latente Steueransprüche	(7)	16.047	15.643
Sonstige langfristige Vermögenswerte		0	44
Summe langfristige Vermögenswerte		151.903	158.887
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(8)	92.540	89.640
Vertragsvermögenswerte	(9)	30.164	42.124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	49.767	40.059
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(10)	1.901	2.145
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	9.511	7.751
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	23.209	35.699
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(12)	25.985	0
Summe kurzfristige Vermögenswerte		233.077	217.418
Summe Aktiva		384.980	376.305

* Vorjahreswerte aufgrund der Erstanwendung der Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“ sowie zum Zwecke der Vergleichbarkeit aufgrund von Ausweisänderungen (s. auch „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) angepasst.

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2023

PASSIVA	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022* TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(13)	41.243	41.243
Kapitalrücklagen	(14)	55.571	55.571
Gewinnrücklagen	(14)	9.243	-5.890
Neubewertungsrücklage	(15)	12.426	11.355
Rücklage für Neubewertungen leistungsorientierter Pläne		144	153
Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	(15)	-4.530	-11.094
Rücklage für Währungsdifferenzen		768	1.860
Auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallendes Kapital und Rücklagen		114.865	93.198
Nicht beherrschende Anteile		0	782
Summe Eigenkapital		114.865	93.980
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen	(16)	120.865	116.964
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(22)	10.678	9.252
Latente Steuerschulden	(7)	9.726	10.263
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(17)	542	551
Langfristige Rückstellungen	(23)	6.077	5.783
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(16)	10	9
Summe langfristige Schulden		147.898	142.822
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(18)	52.225	62.937
Vertragsverbindlichkeiten	(19)	38.276	61.100
Kurzfristige Darlehen	(20)	619	543
Ertragsteuerschulden	(21)	3.092	1.591
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(22)	2.797	4.705
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	9.092	8.627
Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	(24)	16.116	0
Summe kurzfristige Schulden		122.217	139.503
Summe Passiva		384.980	376.305

* Vorjahreswerte aufgrund der Erstanwendung der Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“ sowie zum Zwecke der Vergleichbarkeit aufgrund von Ausweisänderungen (s. auch „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) angepasst.

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022*
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(25)	397.368	342.676
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(8)	7.807	20.847
Aktivierte Eigenleistungen		1.412	468
Gesamtleistung		406.587	363.991
Sonstige betriebliche Erträge	(26)	6.733	9.337
Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(27)	-486	-89
Materialaufwand	(28)	-199.498	-186.097
Personalaufwand	(29)	-122.385	-106.979
Wertaufholung	(30)	0	942
Abschreibungen	(30)	-15.398	-8.830
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(31)	-56.392	-50.807
Betriebsergebnis		19.161	21.468
Beteiligungsergebnis	(32)	4.589	2.677
Finanzerträge	(32)	106	430
Finanzaufwendungen	(32)	-12.750	-8.807
Finanzergebnis		-8.055	-5.700
Ergebnis vor Ertragsteuern		11.106	15.768
Ertragsteuern	(33)	-5.507	811
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		5.599	16.579
Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(34)	9.576	-1.607
Jahresergebnis		15.175	14.972
Jahresergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend		1	284
Jahresergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		15.174	14.688
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		7.626	-10.848
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden		1.071	-3
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer		-12	354
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		3	-105
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		6.564	-11.094
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-1.092	1.205
Veränderung aus der Währungsumrechnung		-1.092	1.205
Gesamtergebnis		21.709	5.329

Gesamtergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend	1	284
Gesamtergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend	21.708	5.045
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	0,37	0,39
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,14	0,43
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,23	-0,04

* Vorjahreswerte aufgrund der Bilanzierung gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ angepasst.

Der beigelegte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		TEUR	TEUR
Jahresergebnis		15.175	14.972
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ertragsteuern	(33)	4.454	1.048
Zinsergebnis	(32)	12.776	7.917
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte inkl. Nutzungsrechte	(30)	11.626	6.520
Abschreibungen auf Sachanlagen	(30)	5.805	4.931
Wertänderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2)	486	89
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(1)	-21	-52
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		634	-4.669
Änderungen in Aktiva und Passiva			
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte		0	-71
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vorräte	(8)	-7.270	-29.677
Erhöhung (-) / Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	-12.849	-8.346
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vertragsvermögenswerte	(9)	10.119	-5.177
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte	(10)	-3.431	180
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-189	-312
Erhöhung (-) / Minderung (+) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(17)	-22	-44
Erhöhung (+) / Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(18, 19)	-22.121	8.439
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(18, 23)	2.723	5.276
gezahlte Ertragsteuern	(33)	-3.103	-4.066
erstattete Ertragsteuern	(33)	2.399	174
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		17.191	-2.868

2 Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(3)	-1.907	-1.793
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(1)	-8.883	-7.521
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	(6)	0	-69
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für Dritten gewährte Darlehen	(6)	-149	668
Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(3)	0	6
Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(1)	477	285
Einzahlungen aus Verkäufen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2)	1.410	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-9.052	-8.424
3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
	Anhang		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	3.058
Auszahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	-2.155
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	(16)	15.000	117.500
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten		114	0
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(16)	-10.724	-500
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	(20)	0	-86.617
Veränderung langfristiger Finanzverbindlichkeiten inklusive langfristiger Leasingverbindlichkeiten		-419	331
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten inklusive kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten		-9.851	-6.880
gezahlte Zinsen	(32)	-10.650	-8.149
erhaltene Zinsen	(32)	75	2
Auszahlungen an fremde Gesellschafter		-832	-316
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-17.287	16.274
4 Finanzmittelfonds			
	Anhang	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		TEUR	TEUR
Zunahme / Abnahme des Finanzmittelfonds		-9.148	4.982
Einfluss von Wechselkursänderungen		65	531
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		35.699	30.186
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		26.616	35.699
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
= Liquide Mittel	(11)	26.616	35.699

5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
		01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
		TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		35.699	30.186
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		17.191	-2.868
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-9.052	-8.424
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-17.287	16.274
Einfluss von Wechselkursänderungen		65	531
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		26.616	35.699

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beige-fügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen ¹⁾	Neubewertungsrücklage	Rücklage für Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Rücklage für Währungs-differenzen	Nicht beherrschende Anteile ²⁾	Summe ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2022	29.459	18.907	-20.580	11.358	-96	0	656	815	40.519
Kapitalerhöhung	11.784	36.664	0	0	0	0	0	0	48.448
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-317	-317
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-3	0	0	0	0	-3
Gesamtergebnis	0	0	14.689	0	249	-11.094	1.205	284	5.332
Stand am 31.12.2022	41.243	55.571	-5.891	11.355	153	-11.094	1.860	782	93.980
Stand am 01.01.2023	41.243	55.571	-5.891	11.355	153	-11.094	1.860	782	93.980
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	-78	0	0	0	0	-744	-823
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	1.071	0	0	0	0	1.071
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	38	0	0	0	0	-38	0
Gesamtergebnis	0	0	15.174	0	-9	6.564	-1.092	1	20.638
Stand am 31.12.2023	41.243	55.571	9.243	12.426	144	-4.530	768	0	114.865

¹⁾ Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2022 wurden aufgrund der Erstanwendung der Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“ angepasst. Für Details siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

²⁾ Aufstockung der Anteile an der Vecoplan Midwest LLC auf 100 %.

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben. Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft“ oder „die MAX Gruppe“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist der Steinhöft 11 in 20459 Hamburg; sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 181686 geführt.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker und ELWEMA. Die ehemaligen, berichtspflichtigen Segmente iNDAT und MA micro Gruppe werden im Berichtsjahr als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 ausgewiesen. Die MAX Automation SE fungiert entsprechend als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Entsprechend können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 TEUR auftreten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde vom Verwaltungsrat am 8. März 2023 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Verwaltungsrat am 7. März 2024 gebilligt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS), die für die MAX Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden sind, sowie noch weitere Standards und Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie Standards:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht / freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Geänderte Standards			
IAS 1	Angabe der Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Keine Auswirkungen.
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023	Keine Auswirkungen.
IAS 12	Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023	Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. Euro und passive latente Steuern auf Nutzungsrechte in Höhe von 3,0 Mio. Euro.
IAS 12	Internationale Steuerreform - Pillar Two Model Rules	01.01.2023 bzw. 23.05.2023	Keine Auswirkungen.
IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. Änderungen	01.01.2023	Keine Auswirkungen.

Neue künftig anzuwendende Standards

IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IAS 7 / IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring; das Volumen beträgt aktuell bis zu 4,5 Mio. Euro. Weitere Angaben hierzu werden unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbindlichkeiten getätigt.
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Covenants	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von den geschäftsführenden Direktoren Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten und den damit verbundenen Angriffen der Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer, des anhaltenden Kriegs in der Ukraine sowie des Klimawandels. Durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 sind Unsicherheiten zu beobachten, deren weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung aus heutiger Sicht nicht abschätzbar sind. Dazu zählen höhere Energie- und Materialkosten sowie Lieferkettenstörungen und die Investitionsbereitschaft. Weitere Unsicherheiten resultieren aus dem gestiegenen Zinsniveau und dem Nahost-Konflikt sowie den damit verbundenen Angriffen der Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer, einer der meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt, die zu Störungen der Lieferketten und Absatzmöglichkeiten führen können.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Anlagen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Ausübung von Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2023, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Schätzungen im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost Methode
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses
- Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Aktiva

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Für Grundstücke und Gebäude wendet die MAX Gruppe die Neubewertungsmethode des IAS 16 an. Die Nutzung der Neubewertungsmethode liegt darin begründet, dass die MAX Gruppe beabsichtigt, Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer bereinigt um Inflationseffekte darzustellen. Inflationseffekte können dazu führen, dass die Wiederbeschaffungskosten dieser Sachanlagen deutlich über den durch Abschreibungen aufgezehrten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Die Neubewertungsmethode hat damit Kapitalerhaltungsfunktion.

Die Neubewertung ist nicht auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze beschränkt. Überschreitungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten treten vor allem bei Grundstücken auf, da diese in der Regel keinem Nutzenverbrauch unterliegen. Die Neubewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der bei Grundstücken und Gebäuden durch eine Ertragswertberechnung erfolgt. Die Ertragswerte wurden durch unabhängige Gutachter erstellt. Bei dem Ertragswertverfahren handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13). Die Neubewertung wird in einem Turnus von fünf Jahren vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Neubewertung werden die kumulierten Abschreibungen gegen den Bruttobuchwert ausgebucht, es verbleibt der Buchwert, der der Neubewertung unterzogen wird. Ab der Neubewertung erfolgt bis zum nächsten Neubewertungszeitpunkt eine planmäßige Abschreibung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes über die Restnutzungsdauer.

Die Neubewertung erfolgt ergebnisneutral durch die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital durch das sonstige Ergebnis.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	1 bis 50 Jahre
Außenanlagen	2 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- & Geschäftsausstattung	1 bis 23 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. In der MAX Gruppe wird das Modell des beizulegenden Zeitwertes anstatt des Modells der fortgeführten Anschaffungskosten auf alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien angewendet. Das Modell des beizulegenden Zeitwertes ist nach Einschätzung des Managements die relevantere Form der Darstellung zur Vermittlung eines zutreffenderen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

erfolgte mittels des Ertragswertverfahrens; dabei handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13).

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche zwischen 1 und 15 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem Reassessment erfolgswirksam erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten hat die MAX Gruppe die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe sowie die Einzelgesellschaften AIM Micro Systems GmbH, ELWEMA Automotive GmbH, Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und NSM Magnettechnik GmbH identifiziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu jedem Bilanzstichtag sowie bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gem. IAS 36 unterzogen. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS zum 1. Januar 2004 entstanden sind, wurden aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss übernommen und zu diesem

Zeitpunkt auf Werthaltigkeit überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte, die in vorangegangenen Perioden abgeschrieben wurden, sind nicht wertaufgeholt worden.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX Gruppe werden die Werthaltigkeitstests grundsätzlich mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt, wobei in Einzelfällen auch eine Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten infrage kommt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Ist der Wertminderungsbedarf höher als der Geschäfts- oder Firmenwert, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt. Hilfsweise wird dabei auf die Restbuchwerte zum 30. November des Geschäftsjahres abgestellt.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt das sogenannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere dem Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 40, Tz.44) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Dabei wird jeweils der risikolose Basiszinssatz, die Risikoprämie sowie der Beta-Faktor der Peer Group der jeweiligen Business Unit herangezogen. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz ergibt sich ebenso aus der spezifischen Peer-Group.

Unter Berücksichtigung der individuellen Verschuldungsgrade ergeben sich die unten anstehenden gewichteten Kapitalkostensätze.

- Als Markrisikoprämie wurde in Übereinstimmung mit der vom IDW empfohlenen Bandbreite von 6 - 8 % ein Wert von 6,75 % verwendet.

Kapitalkostensätze vor Steuern

Business Unit	2023	2022
bdtronic Gruppe	11,51%	10,97%
Vecoplan Gruppe	9,82%	9,83%
AIM Micro Systems GmbH	14,76%	12,46%
ELWEMA Automotive GmbH	11,11%	9,81%
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	13,17%	12,27%
NSM Magnettechnik GmbH	13,32%	12,37%

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 5-Jahresplanung zugrunde. In diese wurden auch klimawandelbezogene Chancen und Risiken mit einbezogen. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX Gruppe plant mit starken Steigerungen des Umsatzes und des EBITs für die Zeiträume 2024 bis 2028. Die Annahmen werden intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Zusätzlich wurden Sensitivitätsanalysen für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen, wobei eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % angenommen wurde.

Zum 31. Dezember 2023 wurde für die NSM Magnettechnik GmbH ein Wertminderungsbedarf von 5.219 TEUR aufgrund des Impairment-Tests festgestellt; der Geschäfts- oder Firmenwert wurde entsprechend abgewertet. Zum Bilanzstichtag entspricht der beizulegende Zeitwert dem Restbuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Höhe von 33.282 TEUR.

Aus den Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde ein zusätzlicher potentieller Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit NSM Magnettechnik GmbH abgeleitet. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 7.953 TEUR. Am Bilanzstichtag entsprach aufgrund der vorgenommenen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Nutzungswert dem verbleibenden Restbuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit NSM Magnettechnik GmbH.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden aufgrund der fehlenden Handelsabsicht der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für fehlende Gängigkeit werden Abschläge vorgenommen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mittels Einzelbewertung, der Methode des gleitenden Durchschnitts oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Vertragsvermögenswerte

Die Gesellschaften der MAX Gruppe generieren ihre Umsatzerlöse zu einem großen Teil aus der Erstellung und Lieferung von kundenspezifischen Anlagen und Maschinen. Bei diesen Aufträgen werden die Umsatzerlöse und die geplante Bruttomarge nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC-Methode) entsprechend des Fertigstellungsgrads eines Auftrags über den Leistungszeitraum realisiert.

Die Kriterien des IFRS 15 hierfür sind:

- Der erstellte Vermögenswert weist keine alternative Nutzungsmöglichkeit auf.
- Die Gruppe verfügt über einen rechtlich durchsetzbaren Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen.

Sind beide Kriterien erfüllt, berechnet sich der Fertigstellungsgrad auf Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Bilanzierungsmethode werden sowohl Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt, das Gut oder die Dienstleistung übertragen wird, periodengerecht realisiert. Kundenzahlungen sind vertraglich vereinbart und orientieren sich am Projektfortschritt und an festgelegten Meilensteinen. Somit ist sichergestellt, dass Kundenzahlungen und Leistungsfortschritt zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln, da die Einzelgesellschaften von IT-

gestützten Berechnungsverfahren Gebrauch machen und mit einem individuellem Projektcontrolling verlässlich die Plankosten schätzen und die Gesamtkosten überwachen.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Alle anderen Umsatzerlöse, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllen, werden zeitpunktbezogen erfasst. Dabei wird der Umsatz dann realisiert, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle). Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung, beispielsweise einer Vertragsstrafe, nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Solange bei Aufträgen eine verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts weder auf Basis von Output-Faktoren noch auf Basis von Input-Faktoren möglich ist, wird die Zero-Profit-Methode angewandt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Gesellschaften, die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder einbringen können. Bei dieser Methode werden Umsatzerlöse und zugehörige Kosten in gleicher Höhe realisiert, bis eine verlässliche Schätzung der Fortschrittmessung möglich ist. Die Bruttomarge wird damit zumindest teilweise erst in einer späteren Phase des Auftrags nachgeholt und erfolgswirksam.

Der andere Teil der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird sowohl aus dem Verkauf von Standardmaschinen, Ersatzteilen und sonstigen Gütern als auch der Erbringung von Service-Leistungen generiert. Diese Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Kontrolle über den zugesagten Vermögenswert erlangt. Dies ist üblicherweise der Zeitpunkt, zu dem die Maschine an den Kunden geliefert wird und er somit Eigentum darüber erlangt oder die Abnahme erfolgt ist. Dienstleistungen werden erbracht und mit ihrer Erfüllung als Umsatz verbucht. Bei Standardmaschinen und Ersatzteilen erfolgt die Kundenzahlung nach Rechnungsstellung, die je nach Vertragsausgestaltung im Anschluss an die Lieferung oder die Abnahme erfolgt. Hier werden ebenfalls Abschlagszahlungen an den Kunden gestellt.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vertragsvermögenswerten beziehungsweise unter den Vertragsverbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, in Übereinstimmung mit IFRS 15 angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden üblicherweise innerhalb eines Geschäftszyklus der MAX Gruppe realisiert.

Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt.

Vertragsvermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Leistungsverpflichtungen

Die Gruppe unterteilt ihre Verträge mit Kunden in Leistungsverpflichtungen und unterscheidet dabei gemäß den Vertragsbedingungen nach Leistungsverpflichtungen, die entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfüllt werden. Die Kundenverträge werden auf separierbare Leistungsverpflichtungen analysiert. Neben der Leistungsverpflichtung, eine Maschine oder eine Anlage für den Kunden zu erstellen, liegen in den Gesellschaften vor allem Ersatzteilpakete und Teilumbauten als separierbare Leistungsverpflichtungen vor.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Passiva

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Fortentwicklung des Ausgleichspostens erfolgt anhand der anteiligen Jahresergebnisse.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und / oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden jeweils mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, das heißt unter der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert und unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie die Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für die Gesellschaft Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft resultieren.

Rückstellungen für Restrukturierung werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Plan aufgestellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 120 Tage (Vorjahr: 90 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.757 TEUR (Vorjahr: 5.173 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß ihrem operativen Charakter unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zahlungsströme aus dem Reverse Factoring werden daher im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zu Leasingbeginn mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt.

Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus gestellten Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Gesellschaft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise soweit möglich auf. Ist eine Aufteilung ausnahmsweise nicht möglich werden Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gesellschaft über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gesellschaft eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe. Normalerweise nutzt die Gesellschaft seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe ergibt sich aus der Verzinsung des Konsortialkredites der MAX Gruppe. Sofern ein Vermögenswert nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses angeschafft werden würde, würde der Kauf des entsprechenden Vermögenswertes über den Konsortialkredit der Gruppe finanziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gesellschaft seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gesellschaft seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-,

Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, ebenso separat aus wie Leasingverbindlichkeiten.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gesellschaft hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Ebenso werden Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte behandelt.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Die Gruppe bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn sie als zwischen-geschalteter Leasinggeber auftritt. Sie stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage ihres Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die Gruppe die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft sie das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Die Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden von der Gruppe regelmäßig überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung im Eigenkapital über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag

wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten der MAX Gruppe sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht vorliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit Ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueransprüche, Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanzielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie vertragliche Rechte aus Versicherungsverträgen, die von dieser Regelung explizit ausgenommen sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes

abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe), jedoch nicht über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus erfasst. Ein bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs realisiert.

Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zu zuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die zur als Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuft Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden ebenfalls getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und ein gesondertes wesentliches Geschäftsfeld oder einen geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftsfeldes oder ein Geschäftsbereich ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässerten Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft die auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche jeweils der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

	EUR=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
China	CNY	7,85090	7,35820	7,65906	7,08008
Großbritannien	GBP	0,86910	0,88690	0,86992	0,85262
Polen	PLN	4,33950	4,68080	4,54206	4,68447
Schweiz	CHF	0,92600	0,98470	0,97174	0,98649
Singapur	SGD	1,45910	1,43000	1,45233	1,43126
USA	USD	1,10500	1,06660	1,08159	1,05388

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die durch die IFRS vorgeschriebenen Kategorien eingeteilt - „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVTOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust“ (FVTPL).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTOCI oder FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen anhand von CDS-Spreads, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an die Gruppe zahlen kann. Der Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge am Ende einer Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrunde liegenden Sicherungsbeziehung.

Die derivativen Instrumente der Gruppe sind nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designiert worden und werden daher zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Verpflichtung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der jeweils geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt

werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert werden keine latenten Steuerschulden gebildet.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerliche Konsequenz wider, die sich aus der Art und Weise ergibt, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Aufgrund der Kapitalstruktur des Konzerns und der zukünftigen Ergebnisentwicklung wird erwartet, dass inländische Zinsvorträge zum Teil genutzt werden können.

Ausweisänderungen

Zum 31. Dezember 2023 hat sich die MAX Gruppe dazu entschieden, die Gliederung und die Positionsbezeichnungen der Bilanz zur Verbesserung der Lesbarkeit anzupassen. Wenn es für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage der MAX Gruppe von Relevanz ist, wurden weitere Untergliederungen vorgenommen; verwendet wurden die allgemein gängigen Positionsbezeichnungen für IFRS-Abschlüsse. In diesem Zuge wurden die ausgewiesenen Werte für das Geschäftsjahr 2022 teilweise angepasst um eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Inhalte zu gewährleisten.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die MAX Automation SE und ihre Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Beherrschung ist gegeben, wenn die MAX Automation SE schwankenden Renditen aus der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Renditen hat.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, sobald der Konzern die Beherrschung verliert. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Am Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis neben der MAX Automation SE insgesamt 30 Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Headquarter sowie Sonstige gegliedert. Als vormals berichtspflichtige Segmente werden die MA micro Gruppe sowie die iNDAT als aufgegebenen Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	2023	2022
AIM Micro	1	1
bdtronic Gruppe	7	7
ELWEMA	1	1
Headquarter (MAX Management)	1	1
iNDAT	1	1
MA micro Gruppe	4	4
NSM + Jücker	3	3
Vecoplan Gruppe	10	10
Sonstige	2	2
Gruppe	30	30

Die mittelbare und oberste Holdinggesellschaft der MAX Automation SE ist die Günther SE mit Sitz in Bamberg, welche 58,97 % (2022: 58,97 %) der Stammaktien der MAX Automation SE hält.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises ergeben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Sachanlagevermögen

Die Neubewertungsmethode für Grundstücke und Gebäude wird in der MAX Gruppe seit Dezember 2019 angewendet. Zum 30. November 2023 wurde eine Aktualisierung der Neubewertung durchgeführt, die zu einer Aufwertung der betroffenen Grundstücke und Gebäude von insgesamt 1.549 TEUR führte.

Wäre das Anschaffungskostenmodell weiterhin verwendet worden, ergäbe sich für die Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2023 ein Buchwert von 19.835 TEUR (Vorjahr: 16.414 TEUR).

Bei der ELWEMA Automotive GmbH wurden im Vorjahr Zuschreibungen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 42 TEUR und im Bereich der anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 205 TEUR erfasst, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten.

Die Wertminderungen im Vorjahr in Höhe von 122 TEUR resultieren im Wesentlichen aus außerplanmäßigen von Betriebs- und Geschäftsausstattung der MAX Automation SE.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2023	37.644	23.208	26.167	3.701	4	90.724
Währungsdifferenzen	-102	-33	-145	-3	0	-283
Zugänge	3.132	3.165	3.001	1.252	76	10.626
Zugänge aus Neubewertung	338	0	0	0	0	338
Abgänge	-83	-1.157	-857	-227	0	-2.324
Abgänge aus Neubewertung	-413	0	0	0	0	-413
Umbuchungen	1.569	1.115	1.295	-3.847	-28	104
31.12.2023	42.085	26.298	29.461	876	52	98.772
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2023	8.093	17.396	19.086	72	0	44.647
Währungsdifferenzen	-6	-29	-103	0	0	-138
Zugänge	1.070	2.291	2.444	0	0	5.805
Wertminderung	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-83	-948	-837	0	0	-1.868
Abgänge aus Neubewertung	-1.624	0	0	0	0	-1.624
Umbuchungen	0	-636	636	0	0	0
31.12.2023	7.450	18.074	21.226	72	0	46.822
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte						
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-178	-339	-629	-103	0	-1.249
Buchwert						
31.12.2023	34.457	7.885	7.606	701	52	50.701

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2022	37.163	22.414	24.180	1.065	476	85.298
Währungsdifferenzen	193	37	177	0	0	407
Zugänge	311	727	2.510	3.651	322	7.521
Zugänge aus Neubewertung	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-23	-856	-1.366	-166	-91	-2.502
Umbuchungen	0	886	666	-849	-703	0
31.12.2022	37.644	23.208	26.167	3.701	4	90.724
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2022	7.058	16.286	18.488	235	0	42.067
Währungsdifferenzen	14	34	119	0	0	167
Zugänge	1.039	1.860	1.911	0	0	4.810
Wertminderung	0	0	122	0	0	122
Wertaufholung	0	-42	-205	0	0	-247
Abgänge	-18	-742	-1.348	-163	0	-2.271
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2022	8.093	17.396	19.086	72	0	44.647
Buchwert						
31.12.2022	29.551	5.812	7.081	3.629	4	46.077

(2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen eines Leasingverhältnisses angemietete Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen. Infolge der Stilllegung des operativen Geschäftes der IWM Bodensee GmbH wird die Immobilie aufgrund der Vermietungsabsicht seit dem 30. Juni 2019 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 546 TEUR (Vorjahr: 466 TEUR) erzielt.

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 werden auf Basis bestehender Mietverträge Mieteinnahmen in Höhe von etwa 303 TEUR pro Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2027 werden unter Berücksichtigung der Grundmietzeit der Verträge noch Mieteinnahmen in Höhe von 78 TEUR erzielt sowie 36 TEUR im Geschäftsjahr 2028. Alle Mietverträge verlängern sich bei Nichtkündigung zum Ende der Grundmietzeit automatisch selbst.

Zum 20. Juni 2023 erfolgte bei der Liegenschaft in Dettenhausen die Teilveräußerung in Höhe von 1.350 TEUR. In diesem Zusammenhang erfolgte nach IAS 40 eine ergebniswirksame Aufwertung in Höhe von 610 TEUR des beizulegenden Zeitwerts der Immobilie von 800 TEUR auf 1.410 TEUR auf Basis des vereinbarten Gesamtverkaufspreises. Die Veräußerung des verbleibenden Teils dieser Liegenschaft in Höhe von 60 TEUR und damit der vollständige Abgang erfolgte am 29. August 2023.

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Aufwertung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilie in Dettenhausen in Höhe von 610 TEUR Wertminderungen von insgesamt 485 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der Fair Value Bewertung der Liegenschaft Kesselbachstraße, die auf ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 beruht, wurden auf Basis eines Verkehrswertgutachtens verschiedene Szenarien ermittelt im Hinblick auf die weitere Entwicklung bzgl. des Vermietungsgrads der Liegenschaft. Das Leasingverhältnis hat eine Laufzeit bis 2041. Die aus Sicht des Managements wahrscheinlichste Entwicklung ist entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Generell wird der Fair Value der Liegenschaft bis zum Mietzeitende auf Null Euro abschmelzen. Den Fair Value Anpassungen stehen entsprechend Mieteinnahmen gegenüber.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 79 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) an, wobei der Liegenschaft Kesselbachstraße 76 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) und der Liegenschaft Dettenhausen 3 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) zuzurechnen sind. Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden und folgt der klassischen Darstellung eines Anlagenspiegels:

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2023	5.515
Zugänge	0
Abgänge	-1.410
Wertminderung	-485
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2023	3.620

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2022	5.604
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-89
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2022	5.515

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2023	33.882	11.717	1.604	47.203
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-31	0	0	-31
Zugänge	816	0	1.196	2.012
Abgänge	-418	0	0	-418
Umbuchungen	0	0	-105	-105
31.12.2023	34.249	11.717	2.695	48.661
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2023	30.863	11.517	50	42.430
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-28	0	0	-28
Zugänge	1.306	65	111	1.482
Wertminderung	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0
Abgänge	-418	0	0	-418
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2023	31.723	11.582	161	43.466
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte				
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-381	-93	0	-474
Buchwert				
31.12.2023	2.145	42	2.534	4.721

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2022	33.791	11.861	923	46.575
Veränderung Konsolidierungskreis	-46	0	0	-46
Währungsdifferenzen	35	0	0	35
Zugänge	553	0	1.241	1.794
Abgänge	-921	-144	-90	-1.155
Umbuchungen	470	0	-470	0
31.12.2022	33.882	11.717	1.604	47.203
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2022	31.188	11.589	140	42.917
Veränderung Konsolidierungskreis	-46	0	0	-46
Währungsdifferenzen	31	0	0	31
Zugänge	1.261	72	0	1.333
Wertminderungen	39	0	0	39
Wertaufholung	-695	0	0	-695
Abgänge	-915	-144	-90	-1.149
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2022	30.863	11.517	50	42.430
Buchwert				
31.12.2022	3.019	200	1.554	4.773

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Lizenzen, Software und Internetseiten. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten der Gruppengesellschaften.

Bei der ELWEMA Automotive GmbH wurden im Vorjahr Zuschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände von 695 TEUR erfasst, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten. Dieser führte aufgrund des im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erfolgreichen Turnarounds und der darauf basierenden anschließenden positiven Prognose für die Planungsjahre zu einem deutlich über dem Nettovermögen liegenden Nutzungswert i.H.v. 27.161 TEUR.

Darüber hinaus wurden im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 39 TEUR erfasst.

(4) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2023	63.082
Währungsdifferenzen	-15
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2023	63.067
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2023	24.449
Währungsdifferenzen	-2
Zugänge	5.219
Abgänge	0
31.12.2023	29.666
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-11.664
Buchwert	
31.12.2023	21.737

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2022	63.058
Währungsdifferenzen	24
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2022	63.082
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2022	24.447
Währungsdifferenzen	2
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2022	24.449
Buchwert	
31.12.2022	38.633

Der Geschäfts- oder Firmenwert sank im Geschäftsjahr auf 21.737 TEUR (Vorjahr: 38.633 TEUR). Der Rückgang in Höhe von 16.896 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von 11.664 TEUR des Geschäfts- oder Firmenwertes der MA micro Gruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung von 5.219 TEUR des Geschäfts- oder Firmenwertes der NSM Magnettechnik, welche sich aus dem Ergebnis des Impairment-Tests ergibt. Die restliche Veränderung in Höhe von 13 TEUR stammt aus der Währungsumrechnung der Vecoplan Gruppe.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwert	21.737	38.633
AIM Micro	860	860
bdtronic Gruppe	6.163	6.163
ELWEMA	0	0
Headquarter (MAX Management)	0	0
iNDAT	0	0
MA micro Gruppe	0	11.664
NSM + Jücker	8.309	13.528
- davon NSM Magnettechnik	6.906	12.124
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker	1.403	1.403
Vecoplan Gruppe	6.405	6.418
Sonstige	0	0

(5) Nutzungsrechte

Bezüglich der Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen stammen, finden sich zusätzliche Informationen im Kapitel „Leasingverhältnisse“.

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2023	25.883
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-149
Zugänge	9.627
Abgänge	-9.097
Umbuchungen	0
31.12.2023	26.264
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2023	14.808
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-57
Wertminderungen	0
Zugänge	4.926
Abgänge	-6.718
Umbuchungen	0
31.12.2023	12.959
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1.987
Buchwert	
31.12.2023	11.318

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2022	25.152
Veränderung Konsolidierungskreis	-129
Währungsdifferenzen	113
Zugänge	4.052
Abgänge	-3.305
Umbuchungen	0
31.12.2022	25.883
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2022	12.974
Veränderung Konsolidierungskreis	-69
Währungsdifferenzen	27
Wertminderungen	522
Zugänge	4.627
Abgänge	-3.274
Umbuchungen	0
31.12.2022	14.808
Buchwert	
31.12.2022	11.075

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	7.673	7.636
Technische Anlagen und Maschinen	689	1.049
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.743	1.478
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	344	479
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	869	433
Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	11.318	11.075

Die folgende Tabelle zeigt Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2023*	2022*
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	2.067	1.792
Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	360	340
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.001	959
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	136	175
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	336	219
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	3.900	3.485

* Abweichung zu den Zugängen aus Abschreibungen in 2023 durch die gesonderte Darstellung der Bewegungen i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in 2022 durch die Umgliederung in der Gesamtergebnisrechnung in das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen bedingt.

Im Vorjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 38 TEUR vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge und Abgänge von Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2023	2022
Zugänge Grundstücke und Gebäude	7.148	1.776
Zugänge Technische Anlagen und Maschinen	0	189
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.697	1.350
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	0	180
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	783	556
Abgänge Grundstücke und Gebäude	7.382	1.163
Abgänge Technische Anlagen und Maschinen	0	0
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.355	1.128
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	26	41
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	333	974

Aus dem Abgang von Nutzungsrechten resultierte ein Buchverlust von 191 TEUR (Vorjahr: Buchgewinn /-verlust 0 TEUR). Die Abgänge resultieren aus der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen.

(6) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 betragen die langfristigen finanziellen Vermögenswerte 43.759 TEUR (Vorjahr: 37.127 TEUR). Sie sind im Wesentlichen durch die Bewertung der im Vorjahr als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE zum beizulegenden Zeitwert angestiegen (6.564 TEUR). Der Buchwert der ZEAL Network SE Aktien beträgt zum Bilanzstichtag demnach 42.444 TEUR (Vorjahr: 35.880 TEUR). Aufgrund der fehlenden Handelsabsicht wurde diese Sachanlage im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Zudem wird der positive beizulegende Zeitwert aus der Marktwertbewertung zum Bilanzstichtag der durch die MAX Automation SE abgeschlossene, langfristige Zinssicherung in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 340 TEUR) in dieser Position abgebildet. Zusätzlich existieren ein Mieterdarlehen in Höhe von 1.031 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR), Kautionen in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 55 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

(7) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen				
A. Langfristige Vermögenswerte	30.140	9.573	32.159	9.504
I. Immaterielle Vermögenswerte	125	377	150	717
II. Sachanlagen	295	8.941	386	8.729
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	255	0	58
IV. Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	29.720	0	31.623	0
B. Langfristiges Fremdkapital	3.812	55	4.065	59
Kurzfristige Bilanzpositionen				
C. Kurzfristige Vermögenswerte	3.113	7.640	2.651	11.531
I. Leistungen	3.113	7.545	2.651	11.096
II. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	95	0	435
D. Kurzfristiges Fremdkapital	2.001	0	1.658	29
Zwischensumme	39.066	17.268	40.533	21.123
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	-15.477	0	-14.029	0
Saldierungen	-7.542	-7.542	-10.861	-10.861
Summe	16.047	9.726	15.643	10.262

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft 19.261 TEUR (Vorjahr: 23.919 TEUR) inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 2.668 TEUR (Vorjahr: 3.313 TEUR) sowie in Höhe von 23.787 TEUR (Vorjahr: 26.985 TEUR) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 3.765 TEUR (Vorjahr: 4.272 TEUR) und Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 9.321 TEUR (Vorjahr: 8.484 TEUR) mit aktiven latenten Steuern von 1.396 TEUR (Vorjahr: 1.271 TEUR).

Daneben bestehen inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 64.843 TEUR (Vorjahr: 70.381 TEUR) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 68.810 TEUR (Vorjahr: 73.545 TEUR) sowie Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 11.458 TEUR (Vorjahr: 7.400 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt 20.808 TEUR (Vorjahr: 21.634 TEUR).

Die inländischen Verlustvorträge wurden inkl. Zinsvortrag mit 14.705 TEUR (Vorjahr: 13.200 TEUR) nicht (mehr) aktiviert. Aufgrund der Umgliederung der MA micro Gruppe als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgte eine Erhöhung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge um 6.834 TEUR sowie als gegenläufiger Effekt die Erhöhung des Ansatzes latenter Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 1.446 TEUR (Saldo 5.388 TEUR).

Dem steht eine Minderung der Wertberichtigung in Höhe von 2.985 TEUR gegenüber, welche auf der positiven Planung der verbleibenden Gesellschaften beruht.

Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf 4.587 TEUR (Vorjahr: 4.889 TEUR), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von 1.083 TEUR (Vorjahr: 1.133 TEUR) wurde in Höhe von 772 TEUR (Vorjahr: 828 TEUR) nicht (mehr) angesetzt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu 1.000 TEUR unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge inkl. Zinsvorträge in Höhe von 14.243 TEUR (Vorjahr: 17.594 TEUR) sind 13.877 TEUR (Vorjahr: 13.479 TEUR) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von 367 TEUR (Vorjahr: 4.116 TEUR). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	9.346	8.910
- aus steuerlichen Verlustvorträgen inkl. Zinsvorträge	14.243	17.594
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-7.542	-10.861
Summe aktive latente Steuern	16.047	15.643
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	17.268	21.123
- Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-7.542	-10.861
Summe passive latente Steuern	9.726	10.262

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede von Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 197 TEUR wurden aufgrund des Ausweises der MA micro Gruppe als aufgegebenen Geschäftsbereich angesetzt. 1.415 TEUR (Vorjahr: 1.740 TEUR) wurden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

In Höhe von 2.727 TEUR (Vorjahr: 2.253 TEUR) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalmindernd berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Davon wurden eigenkapitalerhöhend latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: Kosten für Kapitalerhöhungen 698 TEUR (Vorjahr: 698 TEUR) sowie IFRS Anpassungen nach der modifiziert retrospektiven Methode 1.606 TEUR (Vorjahr: 1.606 TEUR). Eigenkapitalmindernd wurden latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmern 61 TEUR (Vorjahr: eigenkapitalerhöhend 65 TEUR), Neubewertung von Sachanlagen 4.186 TEUR (Vorjahr: 3.708 TEUR) und Nutzungsänderung von Immobilien 784 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR).

(8) Vorräte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.130	35.546
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	27.983	24.944
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	25.561	23.122
Geleistete Anzahlungen	3.866	6.028
Vorräte	92.540	89.640

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 7.807 TEUR (Vorjahr: 20.847 TEUR), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren aus der Umgliederung der Vorräte der MA micro Gruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sowie aus wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. 6.142 TEUR (Vorjahr: 5.206 TEUR) berücksichtigt.

(9) Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsvermögenswerte	30.464	42.389
<i>davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen</i>	<i>138.410</i>	<i>210.841</i>
<i>davon erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge</i>	<i>-107.946</i>	<i>-168.452</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.439	42.742
Einzelwertberichtigung	-3.462	-2.359
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-510	-590
Summe	79.931	82.182

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ergibt sich zum einen aus der Veräußerungsabsicht in Bezug auf die MA micro Gruppe sowie der Aufgabe des Geschäftsbereichs iNDAT und zum anderen aus einem Rückgang im Segment NSM + Jücker. Dieser ist im Wesentlichen durch die zurückhaltende Auftragsvergabe im Bereich Verpackungsautomation gepaart mit Lieferengpässen bedingt.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen durch das Segment bdtronic Gruppe bedingt. Dieser resultiert sowohl aus dem hohen Auftragsbestand des Vorjahres als auch aus der gestiegenen Nachfrage im Bereich Dosier- und Imprägniertechnologie.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen im Einzelnen dargestellt:

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2022	42.124
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.661
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	76.609
Wertminderung von Vertragsvermögenswerten	-35
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-54.866
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1.007
31.12.2023	30.164

(10) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ansprüche gegenüber Finanzbehörden	6.968	5.311
Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.439
Debitorische Kreditoren	242	188
Forderungen an Mitarbeiter	198	179
Forschungszulagen	0	160
Kautionen	34	37
Sonstige Forderungen	1.428	1.582
Summe	11.412	9.896

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 23.209 TEUR (Vorjahr: 35.699 TEUR) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

(12) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Vermögenswerte in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliedert:

in TEUR	31.12.2023
Sachanlagen	1.248
Immaterielle Vermögenswerte	474
Geschäfts- oder Firmenwert	11.664
Nutzungsrechte	1.987
Latente Steueransprüche	594
Vorräte	2.244
Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.690
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	676
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.408
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	25.985

Passiva

Eigenkapital

Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

(13) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro (Vorjahr: 41.243.181 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen

beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(14) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt wurden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von 138 TEUR. Weiterhin stieg die Kapitalrücklage im Rahmen der am 13. April 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung um 36.664 TEUR, wobei Transaktionskosten nach Steuern in Höhe von 1.516 TEUR direkt in Abzug gebracht wurden.

In den Gewinnrücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betragen in 2023 144 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR).

Zudem enthalten die Gewinnrücklagen die Anpassungsbuchungen des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden). Durch die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte Umstellung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode wurden die Gewinnrücklagen in Summe um 4.044 TEUR gemindert.

Darin enthalten ist die Anpassung der Vertragsvermögenswerte um eine Minderung von 48.193 TEUR, die Anpassung der Vorräte um eine Erhöhung von 42.543 TEUR sowie die Anpassung der latenten Steuern um eine Erhöhung von 1.606 TEUR.

Die seit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs verpflichtend anzuwendenden Änderungen bezüglich IAS 12 - Ertragsteuern, die sich durch Aufgabe der Initial Recognition Exception auf die latenten Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einer einzigen Transaktion auswirken, wurden bei der MAX Gruppe auf Leasingverhältnisse angewendet. In diesem Zuge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2.936 TEUR und passive latente Steuern von 3.009 TEUR gebildet. Die sich für die Eröffnungsbilanzen ergebende Differenz zwischen aktiven und passiven latenten Steuern von -73 TEUR wurde gemäß Standard modifiziert retrospektiv in den Gewinnrücklagen erfasst.

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2023 wird ein handelsrechtlicher Bilanzverlust i. H. v. -60.388 TEUR im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,00 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 0 TEUR.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden. Weitere Informationen hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel Steuerungssystem aufgeführt.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

(15) Neubewertungsrücklage und Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten

In der Neubewertungsrücklage werden die Wertänderungen, aus der Anwendung des Neubewertungsmodells gem. IAS 16 erfasst sowie Wertanpassungen von Immobilien, die von eigen genutzten Immobilien umklassifiziert werden in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Der Betrag in Höhe von 12.426 TEUR setzt sich zusammen aus in 2019 sowie 2023 neubewerteten Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 14.567 TEUR sowie darauf gebildete passive latente Steuern in Höhe von 4.185 TEUR und in Höhe von 2.829 TEUR aus Wertanpassungen aus der Umklassifizierung von Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nebst latenten Steuern in Höhe von 785 TEUR.

Das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten betrug im Geschäftsjahr 6.564 TEUR (Vorjahr: -11.094 TEUR) und bezog sich auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 eingebrachten Beteiligung an der ZEAL Network SE.

Langfristige Schulden

(16) Langfristige Darlehen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	120.865	116.964
Restlaufzeit 1-5 Jahre	120.865	116.964
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10	9
Restlaufzeit 1-5 Jahre	10	9
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	120.875	116.973

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und enthalten den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von 120.801 TEUR (Vorjahr: 116.434 TEUR).

Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil

Die MAX Automation SE hat am 16. Februar 2022 unter Konsortialführung der Commerzbank vorzeitig einen neuen Konsortialkredit mit ihren langjährigen Bankpartnern Deutsche Bank, HypoVereinsbank / UniCredit und LBBW-Gruppe abgeschlossen. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen des Konsortialkredits beträgt wie zuvor 190 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Diese wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 eingehalten. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit erfolgt aufgrund seiner Fristigkeit unter den langfristigen Darlehen.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

Der vorherige, seit 2017 bestehende Konsortialkreditvertrag wurde im Vorjahr mit Wirkung zum 18. Februar 2022 vorzeitig gekündigt. Die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag wurden am 18. Februar 2022 vollständig zurückgeführt und im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dem neuen Konsortialkreditvertrag refinanziert.

(17) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	3,30%	3,80%
Gehaltsdynamik	Keine	Keine
Rentendynamik	2,0%	2,0%
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Stand zum 01.01.	551	949
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	20	9
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	13	-354
Gezahlte Renten	-42	-53
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsverpflichtungen	542	551

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2023	2022	2021	2020	2019
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	542	551	949	1.057	1.048
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	0

Für das Jahr 2024 werden neben den Rentenzahlungen i.H.v. 43 TEUR Zinsaufwendungen von voraussichtlich 17 TEUR anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.268	39.138
Kreditorische Debitoren	1.008	636
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	12	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.173	3.862
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.193	4.498
Löhne und Gehälter	8.649	11.259
Urlaubslöhne / -gehälter und Überstunden	3.903	3.818
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	847	860
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	13.399	15.937
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.365	3.364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	52.225	62.937

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von 6.647 TEUR (Vorjahr: 7.737 TEUR) enthalten.

(19) Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2023	61.100
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-21.039
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	11.985
Umgliederung in mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	-13.881
Sonstige Veränderungen	111
31.12.2023	38.276

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abarbeitung von Projekten, für die im Vorjahr Anzahlungen vereinnahmt worden sind, sowie aus Umgliederungen gemäß IFRS 5.

(20) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 619 TEUR (Vorjahr: 543 TEUR) in Anspruch genommen. Für die Darlehen werden Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet.

(21) Ertragsteuerschulden

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerverbindlichkeiten abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich somit unverändert ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,83 %. Im Ausland erzielt der MAX Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der einheitliche Steuersatz in den USA (Federal Tax) beträgt 21 %. Der durchschnittliche Steuersatz incl. State Tax beträgt 22,82 % (Vorjahr: 23,67 %).

Die Steuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2022	Verbrauch	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Um- buch- ungen	Währungs- umrech- nung	31.12.2023
Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag	318	-72	-5	1.128	0	0	1.369
Gewerbesteuer	35	0	-32	1.364	0	0	1.367
Sonstige Steuern	1.238	-908	-4	48	0	-18	356
Summe Verbindlichkeiten	1.591	-980	-41	2.540	0	-18	3.092

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind im Kapitel „Ertragsteuern“ enthalten.

(22) Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten der MAX Gruppe

Die MAX Gruppe mietet verschiedene Büro- und Produktionsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen vorsehen. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten		
Restlaufzeit < 1 Jahr	3.509	5.057
Restlaufzeit 1-5 Jahre	8.120	8.683
Restlaufzeit > 5 Jahre	4.810	999
Summe undiskontierte Leasingverbindlichkeiten	16.439	14.739
Künftige Zinsaufwendungen	2.964	782
Summe diskontierte Leasingverbindlichkeiten	13.475	13.957

Der folgenden Tabelle können die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen je Klasse von Underlying Assets entnommen werden:

in TEUR	2023	2022
Zinsen für Grundstücke und Gebäude	447	231
Zinsen Technische Anlagen und Maschinen	20	27
Zinsen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	84	60
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	18	28
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	51	19
Summe Zinsen Leasingverhältnisse	620	365

Der folgenden Tabelle können die Laufzeiten der Leasingverhältnisse der MAX Gruppe entnommen werden:

Laufzeit in Jahren	MAX	MIN
Grundstücke und Gebäude	22	1
Technische Anlagen und Maschinen	6	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	6	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	8	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	10	2

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in TEUR	2023	2022
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	4.394	6.483

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet werden:

in TEUR	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	620	365
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	32	75
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	281	183

Verlängerungsoptionen

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die bisher nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der MAX Gruppe ausübbar sind. Die MAX Gruppe beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist. Die MAX Gruppe bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb ihrer Kontrolle liegt, eintritt.

Die MAX Gruppe schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von ca. 10.791 TEUR (Vorjahr: 6.803 TEUR) führen würden.

(23) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuführungen	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31.12.2023
Langfristige Garantierückstellungen	2.379	-537	0	-308	1.094	-1.141	1.487
Langfristige Personalkostenrückstellungen	3.394	-236	0	0	1.395	0	4.553
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	10	0	0	16	11	0	37
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	5.783	-773	0	-292	2.500	-1.141	6.077
Garantierückstellungen	2.941	-659	-1.015	308	1.731	0	3.306
Personalkostenrückstellungen	268	-22	0	0	0	0	246
Übrige sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.418	-3.156	-975	-16	4.854	-585	5.540
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.627	-3.837	-1.990	292	6.585	-585	9.092

Gewährleistungs- und Garantierückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen für verkaufte Produkte passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten in der Vergangenheit vorgenommen. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen über Reklamationen für alle verkaufte Produkte innerhalb des Gewährleistungs- / Garantiezeitraums. Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfristen anfallen werden.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Verpflichtungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM-Gruppe durch die MAX Gruppe im Jahr 2013 von 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.560 TEUR), für Beratungskosten von 714 TEUR (Vorjahr: 494 TEUR) sowie für Sonstiges von 3.263 TEUR (Vorjahr: 3.374 TEUR). Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der zukünftig entstehenden Kosten. Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

(24) Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden

Zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Schulden in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliedert:

in TEUR	31.12.2023
Latente Steuerschulden	1.947
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.835
Vertragsverbindlichkeiten	5.531
Leasingverbindlichkeiten	2.080
Rückstellungen	1.723
Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	16.116

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(25) Umsatzerlöse

Den nachfolgenden Tabellen können die Umsatzerlöse nach Segmenten entnommen werden:

2023	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker	ELWEMA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	103.785	177.797	6.812	55.592	53.180
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	129	215
Umsatzerlöse mit externen Kunden	103.785	177.797	6.812	55.463	52.965
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	57.496	135.008	6.812	28.413	23.378
Über einen Zeitraum	46.289	42.789	0	27.050	29.587
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	36.678	23.143	3.634	21.231	8.678
Andere EU-Länder	33.697	57.749	1.980	8.753	5.903
Nordamerika	11.887	76.706	48	10.172	14.410
China	8.650	0	0	4.031	10.393
Rest der Welt	12.873	20.199	1.150	11.276	13.581
Intersegmenterlöse	0	0	0	129	215

2023	Sonstige	Aufgegebener Geschäfts- bereich iNDAT	Aufgegebener Geschäfts- bereich MA micro Gruppe	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	546	413	46.512	-47.269	397.368
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	15	807	-1.166	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	546	398	45.705	-46.103	397.368
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	546	398	14.958	-15.356	251.653
Über einen Zeitraum	0	0	30.747	-30.747	145.715
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	546	347	11.449	-11.796	93.910
Andere EU-Länder	0	51	295	-346	108.082
Nordamerika	0	0	16.127	-16.127	113.223
China	0	0	1.538	-1.538	23.074
Rest der Welt	0	0	16.296	-16.296	59.079
Intersegmenterlöse	0	15	807	-1.166	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

2022	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker	ELWEMA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	65.171	173.958	6.041	57.054	40.473
Konzerninterne Umsatzerlöse	1	32	0	50	417
Umsatzerlöse mit externen Kunden	65.170	173.926	6.041	57.004	40.056
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	38.287	156.356	6.041	20.222	11.401
Über einen Zeitraum	26.883	17.570	0	36.782	28.655
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	25.376	25.251	3.110	17.958	4.710
Andere EU-Länder	17.790	43.601	1.505	17.658	5.661
Nordamerika	6.161	73.028	30	6.338	818
China	8.530	0	0	6.028	10.424
Rest der Welt	7.313	32.046	1.396	9.022	18.443
Intersegmenterlöse	1	32	0	50	417

2022	Sonstige	Aufgegebener Geschäftsbereich iNDAT	Aufgegebener Geschäftsbereich MA micro Gruppe	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	466	2.308	64.318	-67.113	342.676
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	108	1	-609	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	466	2.200	64.317	-66.504	342.676
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	466	483	15.643	-16.113	232.786
Über einen Zeitraum	0	1.717	48.674	-50.391	109.890
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	466	1.994	18.587	-20.567	76.885
Andere EU-Länder	0	206	199	-406	86.214
Nordamerika	0	0	22.909	-22.909	86.375
China	0	0	26	-26	24.982
Rest der Welt	0	0	22.596	-22.596	68.220
Intersegmenterlöse	0	108	1	-609	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

(26) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	2.669	3.617
Erträge aus Währungseffekten	847	1.826
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	517	1.044
Erträge aus dem bestimmungsgemäßen Verbrauch von personalbezogenen Verbindlichkeiten	342	459
Erträge aus Schadensersatz	47	116
Sonstige	2.311	2.275
Summe	6.733	9.337

In der Position Sonstige in Höhe von 2.311 TEUR (Vorjahr: 2.275 TEUR) sind unter anderem Sachbezüge in Höhe von 744 TEUR (Vorjahr: 610 TEUR) enthalten.

(27) Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von -486 TEUR (Vorjahr: -89 TEUR) enthält eine Aufwertung im Zusammenhang mit der Liegenschaft in Dettenhausen, welche innerhalb des Geschäftsjahres veräußert worden ist, in Höhe von 610 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie eine Wertminderung aus geänderten Mietertragserwartungswerten in Bezug auf die Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen in Höhe von 1.096 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR).

(28) Materialaufwand

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für bezogene Waren	158.624	151.687
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.874	34.410
Summe	199.498	186.097

(29) Personalaufwand

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	103.160	90.031
Soziale Abgaben	19.225	16.948
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	855	998
Summe	122.385	106.979

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) enthalten, die für die Vergütung des Managements im Rahmen von IFRS 2 (Share Based Payments) anfielen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr Abfindungen in Höhe von 190 TEUR (Vorjahr: 211 TEUR) im Personalaufwand enthalten.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende*	2023	2022
Lohnempfänger	499	453
Angestellte	962	885
Summe	1.461	1.338

*exklusive aufgebener Geschäftsbereiche

(30) Abschreibungen und Wertaufholung

in TEUR	2023	2022
Auf immaterielle Vermögenswerte	1.161	347
Auf Nutzungsrechte	3.900	3.485
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	4.124	3.087
Auf Geschäfts- oder Firmenwerte	5.219	0
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	994	969
- in den oberen enthaltene Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen	0	175
Summe	15.398	7.888

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte waren im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 77 TEUR enthalten. Bei der NSM Magnettechnik GmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfasst, welche aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultiert (Vorjahr: 0 TEUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten im Vorjahr Wertminderungen von 121 TEUR.

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Rechts- und Beratungskosten	8.910	7.059
Reisekosten	5.211	4.190
Aufwand für Ausgangsfrachten	4.902	5.297
Instandhaltungsaufwendungen	4.702	3.705
Aufwendungen für Personal (u.a. Aus- und Fortbildung)	3.465	2.554
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	2.606	2.550
Gewährleistungsaufwendungen	2.358	1.602
Verkaufsprovisionen	2.285	1.689
Aufwand für Versicherungen	2.050	1.852
Messekosten	2.009	973
Werbekosten	1.539	2.347
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.409	1.376
Aufwendungen aus Währungseffekten	1.239	1.917
Werkzeuge	1.218	917
Verpackungsmaterial	1.159	874
sonstige Raumkosten	999	866
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigung	913	1.221
Beiträge und Gebühren	398	438
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.020	9.380
Summe	56.392	50.807

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5.585 TEUR auf 56.392 TEUR (Vorjahr: 50.807 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um 1.851 TEUR, Messekosten um 1.035 TEUR sowie Reisekosten um 1.021 TEUR.

(32) Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.589	2.677
Zinserträge	106	430
Zinsaufwendungen	-12.750	-8.807
Finanzergebnis	-8.055	-5.700

In den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird die vereinnahmte Dividende in Höhe von 3,60 Euro je Aktie aus den Anteilen an der ZEAL Network SE ausgewiesen, die im Rahmen der Hauptversammlung der ZEAL Network SE am 9. Mai 2023 beschlossen wurde. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 17. Mai 2023.

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der von der MAX Automation SE abgeschlossenen, langfristigen Zinssicherung gesunken; ein positiver beizulegender Zeitwert aus der Marktwertbewertung wird in dieser Position abgebildet.

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 620 TEUR (Vorjahr: 365 TEUR) im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) enthalten.

Das obenstehende Finanzergebnis resultiert bis auf die Erträge aus der Zinssicherung ausschließlich aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-93	183
Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten	-1.145	-789

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten neben den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Vertragsvermögenswerten.

(33) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 11.106 TEUR (Vorjahr: 15.768 TEUR).

in TEUR	2023	2022
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.506	-3.418
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	361	-118
Latente Steuern	-2.362	4.347
– davon aus Verlustvorträgen	-3.319	5.945
Summe	-5.507	811

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Diese ändern sich im Inland vor allem durch die Zerlegung der Gewerbesteuer innerhalb der Organkreise sowie Anpassungen in den Hebesätzen der Gemeinden. Die Auswirkungen der Änderungen der Steuersätze wurden erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betrafen Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen wurden.

Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern sowie den Verlustvorträgen werden unter (7) Latente Steuern erläutert.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2023	2022
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	11.106	15.768
Konzernertragsteuersatz	29,68%	29,68%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	3.296	4.680
Differenzen aus Steuersätzen	-207	-193
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	-159	-136
steuerliche Zulagen	-533	167
Abzugsfähige Ertragsteuern	-77	265
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	1.520	0
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	-313	-770
Zinsschranke	777	519
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	802	1.118
steuerfreie Erträge	-7	-17
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	5.572	534
Zuschreibung / nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-3.045	-5.859
Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-1.703	-1.162
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern	253	1
Periodenfremde Ertragsteuern / Anpassung latente Steuern Vorjahre	-391	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	12	-21
Konsolidierungseffekte	-270	126
Nichtansatz Latenzen IFRS 16	0	-1
Von Fremdgesellschaftern zu tragende Steuern	0	-59
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	-28	6
Sonstige	8	-6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.507	811
Effektiver Steuersatz	49,59 %	-5,14 %

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens. Neben Hinzurechnungen aus der Zinsschranke in Höhe von 777 TEUR (Vorjahr: 519 TEUR) wirkten sich vor allem die Zuschreibungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 3.045 TEUR (Vorjahr: 5.859 TEUR) sowie die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der NSM Magnettechnik GmbH in Höhe von 1.520 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf die Ertragsteuern aus. Auf Grund der Zuordnung der MA micro Gruppe in den aufgegebenen Geschäftsbereich erfolgte eine Wertberichtigung auf den Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 6.834 TEUR sowie als gegenläufiger Effekt, eine Erhöhung des Ansatzes latenter Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 1.446 TEUR – im Saldo somit 5.388 TEUR. Die Konsolidierungseffekte in Höhe von -270 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) resultieren aus der Ausweisänderung der Ergebnisse vor Ertragsteuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche im Intercompany-Bereich.

Die Überleitungsrechnung des Vorjahres wurde an die Ausweisänderung der aufgegebenen Geschäftsbereiche angepasst.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. Die MAX Gruppe begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerverbindlichkeiten ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

(34) Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Verwaltungsrat hat am 8. Februar 2022 die Abwicklung der iNDAT Robotics GmbH in Ginsheim-Gustavsburg beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich seit Beginn des Berichtszeitraums in Liquidation. Als berichtspflichtiges Segment wird das Ergebnis nach Steuern der iNDAT seit dem 27. Juni 2023 daher in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.13 i.V.m. IFRS 5.32 (a) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt retrospektiv zum Beginn des Berichtszeitraums unter Angabe eines Vorjahresvergleichs.

Am 8. September 2023 hat die MAX Gruppe den Kapitalmarkt darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie im Rahmen eines strukturierten Verkaufsprozesses die Veräußerung der MA micro Gruppe prüft. Die MAX Gruppe hält 100% der Anteile an der MA micro Gruppe. Der Veräußerungsprozess war zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen, jedoch bereits vorangeschritten. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des erreichten Status im Verkaufsprozess wurde das berichtspflichtige Segment MA micro Gruppe zum 31. Dezember 2023 daher in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.6 i.V.m. IFRS 5.32 (b) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt retrospektiv zum Beginn des Berichtszeitraums unter Angabe eines Vorjahresvergleichs. In der Bilanz per 31. Dezember 2023 wird der aufgegebene Geschäftsbereich MA Micro Gruppe separat in einer neuen Position als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und als „Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden“ ausgewiesen.

	iNDAT		MA micro Gruppe	
in TEUR	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	412	2.308	46.512	64.318
davon konzerninterne Umsatzerlöse	15	108	807	1
Externe Umsatzerlöse	397	2.200	45.705	64.317
sonstige Erträge	2.603	409	1.235	1.251
davon konzerninterne sonstige Erträge	145	107	439	166
Externe sonstige Erträge	2.458	302	796	1.085
Aufwendungen	-1.077	-12.004	-40.212	-56.479
davon konzerninterne Aufwendungen	-289	-333	-167	-496
Externe Aufwendungen	-788	-11.671	-40.045	-55.983
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.938	-9.287	7.535	9.090
Ertragsteueraufwand	0	487	1.251	-2.345
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.938	-8.799	8.786	6.745
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2.067	-8.681	7.707	7.074
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.159	-7.359	2.258	69
Cashflow aus Investitionstätigkeit	36	58	-634	-774
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	65	8.245	-1.068	1.596

	Überleitung		Summe aufgegebene Geschäftsbereiche	
in TEUR	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	0	0	46.924	66.626
davon konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	822	109
Externe Umsatzerlöse	0	0	46.102	66.517
sonstige Erträge	0	0	3.838	1.660
davon konzerninterne sonstige Erträge	0	0	584	273
Externe sonstige Erträge	0	0	3.254	1.387
Aufwendungen	0	0	-41.289	-68.483
davon konzerninterne Aufwendungen	0	0	-456	-829
Externe Aufwendungen	0	0	-40.833	-67.654
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	0	9.473	-197
Ertragsteueraufwand	-197	0	1.054	-1.858
Ergebnis nach Ertragsteuern	-197	0	10.527	-2.054
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-197	0	9.576	-1.607
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	4.417	-7.290
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	-598	-716
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-1.003	9.841

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen im Geschäftsjahr -19 TEUR (Vorjahr: -55 TEUR) auf Effekte aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden.

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in TEUR	31.12.2022	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2023
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	116.964	-10.724	15.000	-375	0	0	0	120.865
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	543	0	114	-38	0	0	0	619
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	13.957	-4.394	0	963	5.095	-2.081	-65	13.475
Summe	131.464	-15.118	15.114	550	5.095	-2.081	-65	134.959

1) Zusätzlich entfielen Zinszahlungen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 10.650 TEUR. Die Zinsabgrenzungen werden im Kapitel 22 „Leasingverhältnisse“ gezeigt. Sonstige Veränderungen ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 376 TEUR.

in TEUR	31.12.2021	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2022
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	1.030	-500	117.500	-1.066	0	0	0	116.964
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	86.320	-86.617	0	840	0	0	0	543
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	15.929	-6.483	0	559	4.013	0	-61	13.957
Summe	103.279	-93.600	117.500	333	4.013	0	-61	131.464

1) Zusätzlich entfielen Zinszahlungen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 7.665 TEUR. Die Zinsabgrenzungen werden im Kapitel 23 „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten“ gezeigt. Sonstige Veränderungen ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 484 TEUR.

Forschung und Entwicklung

In 2023 sind Entwicklungskosten von insgesamt 2.274 TEUR (Vorjahr: 1.522 TEUR) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 keine immateriellen Vermögenswerte aktivierungspflichtig (Vorjahr: 0 TEUR). Es wurden weder Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) noch außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten vorgenommen (Vorjahr 0 TEUR).

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für die MAX Gruppe können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorauskassen
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht aufgrund der Debitorenstruktur als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Neben zu bildenden Einzelwertberichtigungen für Forderungen im Fall eines Ausfallereignisses wurde gemäß IFRS 9 ebenfalls eine Risikovorsorge für erwartete Verluste erfasst. Finanzielle Vermögenswerte der Gruppe, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geclustert: Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage des spezifischen Debtors, der Branche oder der Region anhand von Credit Default Swap-Spreads bestimmt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseffekts.

Die folgenden Übersichten zeigen die ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten des Konzerns:

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2023

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,89%	37.933	338
Automotive Asien	0,33%	3.778	12
Automotive Europa	0,50%	8.092	41
Elektro / Elektronik Europa	0,23%	3.014	7
Energie Amerika	0,30%	1.764	5
Food & Beverage Europa	0,20%	4.577	9
Industrie Amerika	0,28%	1.773	5
Industrie Europa	0,28%	2.177	6
Maschinenbau Europa	0,57%	4.652	26
Pharma / Healthcare Europa	0,24%	1.356	3
Sonstige	0,39%	14.787	58
Summe	0,61%	83.903	510

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2022

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	1,06%	36.700	389
Automotive Amerika	1,48%	2.331	35
Automotive Europa	0,73%	3.879	28
Automotive Asien	0,43%	5.186	22
Energie Amerika	0,41%	1.962	8
Industrie Europa	0,35%	3.175	11
Maschinenbau Europa	0,27%	2.687	7
Maschinenhändler Europa	0,27%	1.569	4
Food & Beverage Europa	0,23%	6.574	15
Pharma / Healthcare Europa	0,20%	1.596	3
Maschinenbau Asien	0,16%	1.866	3
Sonstige	0,37%	17.606	65
Summe	0,69%	85.131	590

Zusätzlich wurden Abwertungen von Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Einzelfallbasis in Höhe von 3.462 TEUR (Vorjahr: 2.359 TEUR) vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2023 existieren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen (Vorjahr: 51 TEUR).

Die Überleitung des Anfangsbestandes der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2023	590
erfolgswirksame Zuführung	0
erfolgswirksame Auflösung	-124
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	44
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2023	510

Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2023	85.131
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2023	83.903

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2022	175
erfolgswirksame Zuführung	593
erfolgswirksame Auflösung	-147
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	-31
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2022	590

Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2022	71.937
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2022	85.131

Liquiditätsrisiko

Die MAX Gruppe überwacht das Risiko eines eventuellen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools sowie im Rahmen der rollierenden Finanzplanung. Es wird ein breit diversifizierter Refinanzierungsansatz verfolgt und der Konzern bedient sich dementsprechend verschiedener

Liquiditätsquellen, wie z. B. Kontokorrentlinien, syndizierte Kredite, Anzahlungen, Leasing, Reverse Factoring und Eigenkapitalinstrumente. Der MAX Gruppe stehen in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 120 Tage (Vorjahr: 90 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.757 TEUR (Vorjahr: 5.173 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Ein Konzentrationsrisiko besteht dadurch nicht.

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Gruppenebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Gruppengesellschaften.

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten der MAX Gruppe folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2023	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	121.484	10.553	122.739	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	31.268	31.268	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	32.077	23.174	9.268	4.794
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	28	2.731	0	0
- Zinsderivate	173	76	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	28	2.760	0	0
- Zinsderivate	173	137	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2022	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	117.506	8.262	126.700	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	39.138	39.138	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	34.401	25.495	8.693	999
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	121	2.915	0	0
- Zinsderivate	340	74	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	121	3.036	0	0
- Zinsderivate	340	70	0	0

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Die MAX Gruppe hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ist die MAX Gruppe, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko der Gruppe ist absatzgetrieben und besteht im Wesentlichen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Im Rahmen von einzelnen Projekten werden Devisentermingeschäfte zur Minimierung von Transaktionsrisiken eingesetzt. Dabei wird die offene Währungsposition anhand der vertraglich definierten Meilensteine vollständig abgesichert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine laufende Absicherung geplanter Fremdwährungszuflüsse im Rahmen eines Makro-Ansatzes, wobei die Sicherungsquote hier im Bereich zwischen 50-75% liegt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	2.731	2.915	28	121

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominiert sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2023	2022
Aufwertung 10%	416	37
Abwertung 10%	-509	-45

Sensitivitätsanalyse GBP (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2023	2022
Aufwertung 10%	-38	-40
Abwertung 10%	47	48

Sensitivitätsanalyse CNY (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2023	2022
Aufwertung 10%	-9	-98
Abwertung 10%	12	119

Sensitivitätsanalyse SGD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2023	2022
Aufwertung 10%	0	73
Abwertung 10%	0	-90

Die Risiken aus CHF und PLN sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken:

In der MAX Gruppe werden in üblichem Umfang zinsensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Die MAX Gruppe hat im Vorjahr einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz beläuft sich auf 2,18%.

Es besteht ein Zins-Cap Geschäft mit einem Nominalbetrag in Höhe von 19 TEUR – die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze – wonach der zu zahlende variable Zins auf 4,35 % begrenzt ist. Das Geschäft ist auf den 7. Juni 2024 befristet.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsderivate	15.019	15.056	173	340

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2023	2022
Aufwertung 100 Basispunkte	-1.236	-1.201
Abwertung 100 Basispunkte	1.236	25

Sonstige Preisrisiken:

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen für die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“.

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	31.12.2023		31.12.2022		
			beizulegender Zeitwert Stufe 1	beizulegender Zeitwert Stufe 2	Buchwert	beizulegender Zeitwert Stufe 1	beizulegender Zeitwert Stufe 2
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien	FVTOCI	42.444	42.444		35.880	35.880	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	173		173	340		340
Ausleihungen	AC	1.031		1.031	863		863
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	49.811			40.059		
Liquide Mittel	AC	23.209			35.699		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.969			2.190		
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen	AC	121.484		121.484	117.506		117.506
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	31.268			39.138		
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	12		12	0		0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	18.591			20.444		

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschreibende Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens ergibt sich aus dem Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag gültigen Zinssatzes.

Ergebnis je Aktie

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

in TEUR	2023	2022
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten / verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wurde	15.174	14.688
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5.597	16.295
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	9.577	-1.607
Anzahl	2023	2022
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die zur Berechnung des unverwässerten / verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendet wurde	41.243.181	37.950.183
in EUR	2023	2022
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie	0,37	0,39
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,14	0,43
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,23	-0,04

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2023 beträgt 41.243.181.

Segmentberichterstattung

Segment	bdtronic Gruppe		Vecoplan Gruppe	
	2023	2022	2023	2022
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	103.769	93.368	144.518	171.313
Auftragsbestand	52.004	52.341	63.268	97.533
Segmenterlöse	103.785	65.171	177.797	173.958
- mit externen Kunden	103.785	65.170	177.797	173.926
- Intersegmenterlöse	0	1	0	32
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	14.837	9.389	20.387	19.673
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	14,3%	14,4%	11,5%	11,3%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-3.315	-2.700	-4.319	-3.377
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	11.522	6.689	16.068	16.296
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	-175	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	11.522	6.514	16.068	16.296
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	1	0	433	250
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-2.242	-663	-682	-500
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	9.281	5.851	15.819	16.046
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	21.147	18.727	32.384	26.565
- davon Deutschland	15.346	12.632	24.280	21.959
- davon andere EU-Länder	4.786	4.923	176	102
- davon Nordamerika	858	957	7.862	4.387
- davon Rest der Welt	157	215	66	117
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	4.093	1.739	4.093	4.112
Working Capital	40.322	24.902	26.555	16.253
ROCE (in %)¹⁾	21,4%	15,6%	27,7%	43,9%
Nettoverschuldung	-36.408	-15.429	14.522	25.582
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	480	410	526	484

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	AIM Micro		NSM + Jücker	
	2023	2022	2023	2022
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	5.989	5.111	40.169	74.694
Auftragsbestand	3.312	4.132	41.213	54.778
Segmenterlöse	6.812	6.041	55.592	57.054
- mit externen Kunden	6.812	6.041	55.463	57.004
- Intersegmenterlöse	0	0	129	50
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	2.098	1.771	5.166	5.597
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	30,8%	29,3%	9,3%	9,8%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-350	-453	-1.077	-946
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	1.748	1.318	4.089	4.651
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	1.748	1.318	4.089	4.651
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	0	5
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-92	-98	-702	-245
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	1.656	1.220	3.387	4.411
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	1.374	1.596	12.252	11.011
- davon Deutschland	1.374	1.596	12.236	11.011
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	16	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	129	439	882	1.985
Working Capital	1.558	1.749	19.114	22.760
ROCE (in %)¹⁾	44,2%	31,6%	8,6%	11,3%
Nettoverschuldung	-1.959	-2.421	-4.222	-7.422
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	25	24	261	256

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	ELWEMA		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	46.769	60.263	0	0
Auftragsbestand	46.227	52.478	0	0
Segmenterlöse	53.180	40.473	546	466
- mit externen Kunden	52.965	40.056	546	466
- Intersegmenterlöse	215	417	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	4.028	2.886	-850	-340
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	7,6%	7,1%	-155,6%	-73,0%
Wertaufholung	0	942	0	0
planmäßige Abschreibung	-871	-617	-14	-37
außerplanmäßige Abschreibung	0	-38	0	-27
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	3.157	3.173	-864	-404
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	3.157	3.173	-864	-404
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	13	12	14
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-1.091	-565	-213	-125
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	2.066	2.621	-1.065	-515
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5.841	6.156	4.755	5.643
- davon Deutschland	5.841	6.156	4.755	5.643
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	2.423	229	54	52
Working Capital	15.805	11.365	-10	-30
ROCE (in %)¹⁾	14,6%	24,5%	-20,7%	-8,1%
Nettoverschuldung	-13.819	-10.555	-444	-119
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	154	148	0	0

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Aufgebener Geschäftsbereich iNDAT ²⁾		Aufgebener Geschäftsbereich MA micro Gruppe ²⁾	
	2023	2022	2023	2022
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	-19	-1.075	26.177	20.974
Auftragsbestand	0	365	22.023	41.681
Segmenterlöse	413	2.308	46.512	64.318
- mit externen Kunden	398	2.200	45.705	64.317
- Intersegmenterlöse	15	108	807	1
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	1.819	-8.378	9.253	11.216
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	441,6%	-363,0%	19,9%	17,4%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	0	-275	-2.033	-2.106
außerplanmäßige Abschreibung	0	-484	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	1.819	-9.137	7.220	9.110
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	1.819	-9.137	7.220	9.110
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	221	107	439	166
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-102	-256	-124	-186
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	1.938	-9.286	7.535	9.090
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	0	5	3.712	4.760
- davon Deutschland	0	5	3.424	4.538
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	59	37
- davon Rest der Welt	0	0	229	185
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	0	0	829	775
Working Capital	8	1.929	-1.710	-7.181
ROCE (in %)¹⁾	479,2%	-391,2%	3,4%	74,8%
Nettoverschuldung	3.540	1.226	7.097	22.568
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	4	52	199	203

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) Die aufgegebenen Geschäftsbereiche iNDAT und MA micro Gruppe werden aus Gründen der Klarheit wie berichtspflichtige Segmente dargestellt.

Segment	Überleitung ²⁾		Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	-26.158	-19.898	341.214	404.750
Auftragsbestand	-22.024	-42.046	206.023	261.262
Segmenterlöse	-47.269	-67.113	397.368	342.676
- mit externen Kunden	-46.103	-66.504	397.368	342.676
- Intersegmenterlöse	-1.166	-609	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-22.179	-12.458	34.559	29.356
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	-	8,7%	8,6%
Wertaufholung	0	0	0	942
planmäßige Abschreibung	1.800	2.055	-10.179	-8.456
außerplanmäßige Abschreibung	0	350	0	-199
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-5.219	0	-5.219	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-25.598	-10.053	19.161	21.643
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	-175
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-25.598	-10.053	19.161	21.468
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.589	2.677	4.589	2.677
Zinsertrag und ähnlich Erträge	-1.000	-124	106	431
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-7.502	-6.169	-12.750	-8.807
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-29.511	-13.670	11.106	15.768
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	54.390	68.781	135.855	143.244
- davon Deutschland	54.678	68.781	121.934	132.321
- davon andere EU-Länder	0	0	4.962	5.025
- davon Nordamerika	-59	0	8.720	5.381
- davon Rest der Welt	-229	0	239	517
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	-695	-16	11.808	9.315
Working Capital	1.285	-163	102.927	71.584
ROCE (in %)¹⁾	-	-	9,7%	13,6%
Nettoverschuldung	-80.058	-109.194	-111.751	-95.764
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	-188	-239	1.461	1.338

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Segmentangaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Sonstige entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung. Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen. Das Segment „Sonstige“ beinhaltet die Gesellschaften IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L., welche ihre operative Tätigkeit eingestellt haben. Bis zur Entkonsolidierung zum 30. April 2022 wurde hier ebenfalls die IWM Automation Polska Sp.z.o.o. abgebildet.

Als vormals berichtspflichtige Segmente werden die MA micro Gruppe sowie die iNDAT als aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Die im Segment Sonstige zusammengefassten IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L.) befinden sich weitestgehend in der Abwicklung und Liquidation. Die Verhandlungen über den wirtschaftlichen Abschluss des einzigen noch verbliebenen Projektes in der IWM Bodensee GmbH dauern an. Die Gesellschaft verbleibt als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die iNDAT (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) sowie die MA Micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die iNDAT war in der Robotik- und Fertigungsautomation insbesondere für Kunden aus der Automobilwirtschaft tätig und wird im Rahmen der Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Nach dem Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft aufgrund anhaltender Verluste im Vorjahr wurde zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 die Liquidation eingeleitet. Die MA Micro Gruppe, positioniert als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie, wird dagegen aufgrund der Entscheidung zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozess als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Der Fokus der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinischen Geräten wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Die Überleitungsspalte zeigt zum einen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit anderen Segmenten, die für Konsolidierungszwecke eliminiert werden. Zum anderen werden dort die Erträge und Aufwendungen der Einzelgesellschaften MAX Automation SE sowie MAX Management GmbH gezeigt, da es sich um Holding-Gesellschaften handelt und somit eine operative Tätigkeit fehlt. Zusätzlich werden hier die Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellt.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBITDA als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen. Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftragseingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Umsatzerlöse aus dem vorhandenen Auftragsbestand im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Von den Umsatzerlösen entfielen 297.994 TEUR (Vorjahr: 260.632 TEUR) auf Projekte, während 99.374 TEUR (Vorjahr: 82.044 TEUR) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden.

In 2023 wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Berichtszeitraums sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe eingetreten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus sonstigen unkündbaren Verträgen bestehen zum 31. Dezember 2023 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2023	2022
bis zu 1 Jahr	2.773	1.759
1 bis 5 Jahre	752	176
länger 5 Jahre	26	26
Summe	3.551	1.961

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2023 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist am 14. April 2022 der Stimmbindungsvereinbarung beigetreten. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG oder sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Die MAX Automation SE wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg einbezogen. Der Konzernabschluss der Günther SE als größter Konsolidierungskreis wird beim elektronischen Bundesanzeiger (HRB 142504) offengelegt.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 1. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

Mit der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG wurde am 12. Januar 2022 ein Beratervertrag in Bezug auf die Immobilienbestandsaufnahme und -strategieberatung abgeschlossen. Die im Geschäftsjahr bezogenen Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang betragen 16 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 39 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i. H. v. 1.054 TEUR (Vorjahr: 1.059 TEUR) angefallen.

in TEUR	2023	2022
1. Leistungen für Abschlussprüfungen	784	714
a) Leistungen für das aktuelle Jahr	780	716
b) Leistungen für das Vorjahr	4	-2
2. Andere Bestätigungsleistungen	270	345
Summe	1.054	1.059

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr bezogen sich auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den Konsortialkreditvertrag sowie auf Leistungen in Bezug auf eine Fairness Opinion und eine prüferische Durchsicht.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Christian Diekmann, Hamburg, CEO (bis 31. August 2023)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg (bis 31. August 2023)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA
- Beirat der DINSE GmbH
- Beirat der EKT GmbH & Co. KG

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Hamburg, CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Zuwendungen von 3.521 TEUR (Vorjahr: 2.265 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.557 TEUR (Vorjahr: 1.569 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 1.046 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 918 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 1.323 TEUR (Vorjahr: 769 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem mehrjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung.

Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Auf der Hauptversammlung 2023 wurde ein neues Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, das ein neues LTI-Programm umfasst. Dieses neue LTI-Programm wurde im Rahmen der Vertragsverlängerungen rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 auf die Verträge von Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher angewendet. Bis dato galt für diese das alte LTI-Programm.

Den Ausgangspunkt des alten LTI-Programms bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt, aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrags (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 242.532 (Vorjahr: 196.312) Phantoms Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 1.402 TEUR (Vorjahr: 948 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 46.220 (Vorjahr: 108.750) neue Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr neu gewährten Phantom Shares beläuft sich auf 267 TEUR (Vorjahr: 525 TEUR). Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 1402 TEUR (Vorjahr: 1.650 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der neue LTI ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die in mehreren unabhängigen, dreijährigen Tranchen über eine Gesamtlaufzeit des Programms von fünf Jahren („Programmlaufzeit“) beginnend zum 1. Januar eines Jahres („Startzeitpunkt“) für jedes der einzelnen Geschäftsjahre, in denen ein GfD während der Programmlaufzeit tätig ist, ausgelobt wird. Der LTI ist als ein System zur Teilhabe der GfD an der langfristigen Performance der Portfoliounternehmen, d.h. des Portfolios an Beteiligungsunternehmen und strategisch ausgerichteten Finanzbeteiligungen, ausgestaltet und setzt so Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen. Hierzu wird ein virtuelles Investitionskapital definiert, dessen Wertentwicklung gemessen wird. An einer sich aus den Wertzuwächsen ergebenden Verzinsung des virtuellen Investitionskapitals partizipieren die GfD, soweit eine bestimmte Mindestverzinsung überschritten wird. Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 betrug der beizulegende Vergütungsanspruch aus dem neuen LTI-Programm für alle anspruchsberechtigten GfD insgesamt 1.198 TEUR, dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2023 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 1.211 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR). Hiervon entfielen 917 TEUR auf die GfD und 294 TEUR auf ausgewählte Führungskräfte der MAX Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche der ausgewählten Führungskräfte der MAX Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 294 TEUR, dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Anwendung der von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgeschriebenen Berechnungsmethodik.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg (ab 1. September 2023)
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Alleiniger Verwaltungsrat der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Alleiniger Verwaltungsrat der Günther SE, Bamberg

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor und CFO der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor, Berater und Fundrepresentative ScaleUp-Fonds Bayern bei der Bayern Kapital GmbH, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2023 auf 579 TEUR (Vorjahr: 624 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 438 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 80 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 40 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats 25 TEUR und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses 20 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 EUR TEUR.

Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 14. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 14. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass Herr Oliver Jaster am 14. April 2022 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten seinen Stimmrechtsanteile von 40,25 % auf 58,97 % erhöht hat und nunmehr 24.319.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 58,97 % der Stimmrechte (dies entspricht 24.319.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Service GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, zuzurechnen.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, am 30. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von ihr verwalteten Fonds auf die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. von 5,058 % auf 0,00 % reduziert haben und sie nunmehr 0 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 31. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, verwalteten Fonds 8,03 % betragen und sie nunmehr 3.312.406 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 31. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 31. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 27. Januar 2023 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten 3,03 % betragen und sie nunmehr 1.248.857 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 7. September 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 6. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 5. September 2023 aufgrund des Erwerbs von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, ihre Stimmrechtsanteile von 8,03 % auf 10,002 % erhöht hat und sie nunmehr 4.125.147 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 16. Oktober 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 16. Oktober 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 23. Oktober 2023 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten 5,10 % betragen und sie nunmehr 2.101.358 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Hamburg, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 3. Februar 2024 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende inländische Tochtergesellschaften nehmen die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023 in Anspruch:

- MAX Management GmbH, Hamburg
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- MA micro automation GmbH, St. Leon-Rot
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Darüber hinaus machen die Gesellschaften, sofern Sie verpflichtet wären einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB gebrauch, da sie als Tochterunternehmen in den IFRS Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, einbezogen wird.

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie -lagebericht im Unternehmensregister.

Hamburg, 4. März 2024

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANTEILSBESITZ

MAX Automation SE, Hamburg, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:	
MAX Management GmbH	Hamburg 100
bdtronic GmbH	Weikersheim 100
IWM Automation GmbH i.L.	Hamburg 100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen 100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinum 100
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:	
AIM Micro Systems GmbH	Triptis 100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen 100
iNDAT Robotics GmbH i.L.	Ginsheim-Gustavsburg 100
IWM Bodensee GmbH	Bermatingen 100
MA micro automation GmbH	St. Leon-Rot 100
Vecoplan AG	Bad Marienberg 100
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:	
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA 100
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien 100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien 100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK 100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien 100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China 100
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH:	
ELWEMA Automation LLC ¹⁾	Atlanta, USA 100
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH:	
NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China 100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der MA micro automation GmbH:	
MA Life Science GmbH	St. Leon-Rot 100
Micro automation LLC (Tochter der MA Life Science GmbH)	Dover, Delaware, USA 100
Micro automation LLP (Tochter der MA micro automation GmbH und der MA Life Science GmbH)	Singapur 100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:	
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA 100
Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA 100
Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA 100
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich 100
Vecoplan Spain S.L.	Bilbao, Spanien 100
Vecoplan UK Limited	Castleford, UK 100
Vecoplan Poland Sp.z.o.o.	Warschau, Polen 100
Vecoplan Swiss GmbH	Sarnen, Schweiz 100
Vecoplan France SAS	Straßburg, Frankreich 100

¹⁾ nicht konsolidiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 21,7 Mio. (5,6% der Bilanzsumme) gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen; weitere Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 11,7 Mio. (3,0% der Bilanzsumme) wurden aufgrund der Vorschriften des IFRS 5 in die Kategorie „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige

Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer jeweiligen Gruppe davon. Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests wurde für die NSM Magnettechnik GmbH ein Wertminderungsbedarf von 5,2 Mio. festgestellt und der Geschäftsoder Firmenwert entsprechend abgewertet.

Die Ergebnisse der jeweiligen Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir die für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit relevante Mittelfristplanung u.a. vor dem Hintergrund branchenspezifischer Markterwartungen plausibilisiert. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt vertretbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie in der Textziffer 4 des Konzernanhangs enthalten.

- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 397,4 Mio. ausgewiesen, welche im wesentlichen Zeitraum bezogen, realisiert wurden. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 30,2 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 38,3 Mio. erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Gesellschaft aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des

Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmen-den Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Prozesses der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt.
- Beurteilung des Kostenrechnungssystems sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen.
- Beurteilung der ordnungsmäßigen Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge.
- Beurteilung der den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie der Ermittlung des Fertigstellungsgrads.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung im Rahmen der längerfristigen Auftragsfertigung sind in den Abschnitten „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie in den Textziffern 9, 19 und 25 des Konzernanhangs erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB)“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_KA_LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der MAX Automation SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.“

Düsseldorf, 7. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 4. März 2024

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

Anschrift MAX Automation SE
Steinhöft 11
D-20459 Hamburg

Internet www.maxautomation.com

Telefon +49 (0) 40 8080 582 70

E-Mail info@maxautomation.com
investor.relations@maxautomation.com